

- 4 Nach Parkland: Basisbewegung gegen die NRA
- 8 Wiedereinführung der Gewissensprüfung?
- 10 Waffenlobby auf EU-Kollisionskurs
- 12 Interview mit Stefan Trechsel zur EMRK

- 16 Weltkarte der Fluchtursachen
- 20 Frauen, Frieden und Sicherheit
- 24 Ausgeliefert: Die Situation eritreischer Frauen
- 31 Pflugscharen zu Panzern in Tägerwilen

Nach dem Iran-Entscheid Trumps und vor seinem Treffen mit Kim Jong Un

Krieg am Golf und Frieden in Korea?

«Die USA hatten einst die Fähigkeit, in verdeckter Weise einen Sturz von Regierungen einzufädeln. Ich wünschte, wir könnten dies wieder haben.» John Bolton heisst der Mann, der diesen frommen Wunsch 2007 in einer Rede auf dem Parteitag der britischen Konservativen äusserte.

/ Andreas Zumach /

Bereits 2002/2003 hatte John Bolton wie kaum ein anderer in Washington für den völkerrechtswidrigen Krieg der Bush-Administration gegen den Irak getrommelt, einen schnellen Sieg und die Errichtung einer blühenden Demokratie in Bagdad vorausgesagt. Seine Fehleinschätzung bereut oder auch nur eingestanden hat Bolton bis heute nicht.

Seit dem 9. April ist der 69-Jährige der Nationale Sicherheitsberater von US-Präsident Donald Trump und betreibt den nächsten Regimesturz ganz offen. Gestürzt werden soll die Regierung in Teheran wenn es mit massiven wirtschaftlichen Sanktionen nicht gelingen sollte, mit militärischen Mitteln. Diese Absicht hat Bolton in den letzten 20 Jahren in zahlreichen Artikeln, Interviews

und anderen öffentlichen Äusserungen immer wieder bekräftigt. «Gut an John Bolton ist, dass er sagt, was er denkt. Schlecht ist, was er denkt. Es gibt nur wenige Personen, die die USA mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Bolton in einen Krieg führen werden.» So kommentierte die *New York Times* Boltons Berufung zum Nationalen Sicherheitsberater des Präsidenten.

Die Fraktion der Iran-Feinde

Schon seit Anfang 2017 war deutlich absehbar, dass die Trump-Administration die Konfrontation mit Teheran erheblich verschärfen und selbst vor einem Krieg nicht zurückschrecken würde. Trump selber hatte im Präsidentschaftswahlkampf 2016 mit Blick auf das

Anfang 2015 zwischen Teheran und den fünf Vetomächten des UNO-Sicherheitsrates sowie Deutschland vereinbarte Abkommen zur Begrenzung des iranischen Atomprogramms mehrfach angekündigt, im Falle seines Wahlsieges werde er «das schlechteste Abkommen, das ein Präsident in der Geschichte der USA jemals abgeschlossen hat, zerreißen». Diese Äusserung entsprach zunächst weniger einer iranfeindlichen Haltung Trumps als der Absicht, den einzig relevanten aussenpolitischen Erfolg seines verhassten Vorgängers Barack Obama madig zu machen und zu zerstören.

Nach seiner Amtseinführung Ende Januar 2017 berief der US-Präsident auf die vier wichtigsten sicherheits- und aussenpolitischen Posten seiner Administration (Pentagonchef, CIA-Direktor, Nationaler Sicherheitsberater und Minister für «Homeland-Security») vier erklärte Iran-Feinde, ja ideologische Iranhasser. Trump stand bei diesen Berufungen unter dem Einfluss seines Vizepräsidenten Mike Pence und seines als Berater dienenden Schwiegersohnes Ja-



Fortsetzung Seite 2

red Kushner, die beide ebenfalls zur Fraktion der Iran-Feinde gehören.

Mit Kushner sitzt erstmals unmittelbar neben dem Oval Office ein Vertreter des «American Israel Public Affairs Committee», der einflussreichsten Lobbyorganisation für die israelische Regierungspolitik in den USA. Pence und Kushner verteidigen bedingungslos jede noch so völkerrechtswidrige und menschenrechtsfeindliche Politik der israelischen Regierung gegen Kritik. Beide überredeten Trump dazu, die seit 40 Jahren geltende Befürwortung einer Zwei-staatenlösung des israelisch-palästinensischen Konflikts durch die Regierung in Washington offiziell aufzukündigen und mit der Verlegung der US-amerikanischen Botschaft nach Jerusalem die grösste verfügbare Lunte in das konfliktreiche Pulverfass Naher Osten zu legen.

Absurde Propagandabehauptungen

Pence übernahm bereits drei Wochen nach seinem Amtsantritt Mitte Februar

2017 in einer Rede vor der «Münchener Sicherheitskonferenz» für die US-Regierung ganz offiziell die israelisch-saudische Propagandabehauptung, Iran sei «der grösste staatliche Sponsor des globalen islamistischen Terrorismus». Eine – bei aller berechtigten Kritik an der Unterstützung Teherans für die Hisbollah im Libanon und die Hamas im Gazastreifen – von keinerlei Fakten gestützte Behauptung.

Tatsächlich würde die Bezeichnung «grösster staatlicher Sponsor des globalen islamistischen Terrorismus» auf die wahhabitische Königshausdiktatur in Riad zutreffen, den neben Israel engsten Verbündeten des Westens in der Region. Trump hat diese auf Iran gemünzte Propagandabehauptung inzwischen übernommen und am 9. Mai bei seiner Verkündung des Rückzugs der USA aus dem Atomabkommen mit Teheran noch getoppt mit der absurden Lüge, der (schiitische) Iran unterstütze die (sunnitischen) Terrororganisationen «Islamischer Staat» und Al-Kaida.

Kaum verhüllte Kriegsdrohungen

Der ursprüngliche Pentagonchef Mike Pompeo ist inzwischen zum Aussenminister aufgestiegen, weil Trump seinen auch beim Thema Iran vergleichsweise gemässigten Aussenminister Rex Tillerson gefeuert hat. Und mit dem Ideologen Bolton, der den ebenfalls deutlich gemässigten und pragmatischen General H.R. McMaster als Sicherheitsberater abgelöst hat (dieser hatte im März 2017 den ursprünglich von Trump auf diesen Posten berufenen Michael Flynn ersetzt, der im Zuge der Ermittlungen zur mutmasslichen Einmischung Russlands in den Präsidentschaftswahlkampf seinen Hut nehmen musste), hat die Fraktion der Regime-Change-Strategen in der Trump-Administration endgültig die Oberhand gewonnen.

Pompeo hat mit den zwölf ultimativen Forderungen, verschärften Sanktionsankündigungen und kaum verhüllten Kriegsdrohungen, die er am 21. Mai in seiner Rede vor der erzreaktionären Denkfabrik Heritage Foundation an die Adresse Teherans richtete, keinen Zweifel an den Absichten Washingtons gelassen. Die Gefahr eines Krieges der USA gegen den Iran, vermutlich geführt in einer Koalition mit Israel und Saudi Arabien – und mit welchem Vorwand auch immer gerechtfertigt –, ist heute grösser als je zuvor seit Beginn des Konfliktes um das iranische Atomprogramm Anfang des Jahrtausends.

Vor einem vierten Golfkrieg?

Dieser dann vierte Golfkrieg seit dem irakisch-iranischen Waffengang 1980-1988 hätte wahrscheinlich noch verheerendere Auswirkungen als seine drei Vorgänger – nicht nur für die Menschen und die Stabilität in der Region des Nahen und Mittleren Ostens, sondern auch global.

Doch wenn Sie diese Zeilen in der Juni-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** lesen, wird die Welt vielleicht gerade von positiven Schlagzeilen beherrscht. Vielleicht kam es ja tatsächlich zu dem bei Redaktionsschluss (29. Mai 2018) noch fest für den 12. Juni geplanten Treffen zwischen US-Präsident Donald Trump und dem nordkoreanischen Führer Kim Jong Un. Und das, nachdem Trump sich noch im September letzten Jahres nicht nur per Twitter, sondern in einer hochoffiziellen Rede vor der UNO-Generalversammlung auf das rhetorische Niveau von Kim Jong Un begeben und Nordkorea ganz offen mit der «atomaren Vernichtung» gedroht hatte.

Doch möglicherweise hat Bolton, der noch kurz vor seiner Ernennung zu Trumps Sicherheitsberater für militärische Schläge gegen Nordkorea plädierte und in seiner Funktion als Staatssekretär in der Bush-Administration ab 2001 wesentlich für die Sabotage des 1994 in Genf vereinbarten Abkommens zwischen den USA und Nordkorea verantwortlich war, auch das Treffen zwischen seinem Präsidenten und Kim Jong Un noch vereitelt.

Vor einer Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel?

Im besten Fall fand das Treffen statt und endete tatsächlich mit einer Vereinbarung zur vollständigen Denukle-



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Andreas Zumach, Amnesty, Selene Tenn, Karin Nordmeyer, Tobias Tscherrig, Anna Trechsel, Ruedi Tobler. Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: Kichka; Seite 4: Gun Violence; Seite 5: Kichka; Seite 13: Amnesty; Seiten 14/15: Anna Trechsel; Seite 18: Smallarmssurvey; Seite 20: Jan Banning; Seite 22: Selene Tenn; Seite 23: Katrin Keller; Seite 25: zVg; Seite 27: Zecarias Tedros; Seite 28: Mowag; Seite 30: Weishaupt.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Juni 2018

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492

arisierung der koreanischen Halbinsel. Nächste Schritte könnten dann gemeinsame Sicherheitsgarantien der USA und Chinas für die Halbinsel und auch ihre konventionelle Entmilitarisierung sein. Erst dann wäre auch eine politische Transformation und die Überwindung der Diktatur im Norden denkbar, die Angleichung der sozio-ökonomischen Lebensverhältnisse zwischen Nord- und Südkorea und im letzten Schritt die Wiedervereinigung der Halbinsel.

Doch der erste Schritt ist noch nicht in trockenen Tüchern. Zu einer Denuklearisierung der Halbinsel würde nicht nur der bislang nicht erklärte Verzicht Kim Jong Uns auf die bereits existierenden Atomsprengköpfe des Landes gehö-

ren, sondern auch der Verzicht der USA auf eine künftige Landstationierung von Atomwaffen in Südkorea und auf die Entsendung von Kriegsschiffen mit Atomwaffen in südkoreanische Häfen.

Eine solche überaus wünschenswerte Vereinbarung wäre in erster Linie Ergebnis des Drucks, den China in den letzten zwei Jahren auf Pjöngjang ausgeübt hat. Trump würde jegliche Vereinbarung mit Kim Jong Un allerdings als grossen Erfolg seiner Konfrontations- und Sanktionspolitik gegen Nordkorea feiern. Und dieser Erfolg – das wäre der zynische Treppwitz der Geschichte – könnte dem US-Präsidenten dann innenpolitisch mehr Unterstützung für einen Krieg gegen den Iran einbringen.

Bundesrat führt Bewilligungspflicht für Chemikalienexporte nach Syrien ein

Chemiebestandteile unter Kontrolle?

Dem Bundesrat scheint es inzwischen doch etwas ungemütlich geworden zu sein. Nachdem Ende April verschiedene Medien darüber berichtet hatten, dass das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft Seco im Jahr 2014 den Export von 5120 Kilo der Chemikalie Isopropanol an das syrische Pharmaunternehmen Mediterranean Pharmaceutical Industries MPI bewilligt hatte, kam er in Erklärungsnot. Denn die Chemikalie ist ein klassisches Dual-use-Produkt, d.h. es kann und wird in vielen Lösungsmitteln und Medikamenten verwendet, ist aber auch ab einer gewissen Konzentration einer von zwei Ausgangsstoffen für die Herstellung des berüchtigten Giftgases Sarin.

Bewilligt wurde die Lieferung gerade einen Monat, bevor die syrische Regierung unter internationalem Druck erste von ihr deklarierte chemische Waffen an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen OPCW zur Vernichtung übergeben musste – nachdem es am 21. August 2013 in der Ghuta-Region östlich der Hauptstadt zu Giftgaseinsätzen mit Sarin (und später im März 2017 wieder in der Ortschaft Khan Sheikhoun) des Regimes gekommen war. Also eine mehr als heikle Angelegenheit. Der grüne Nationalrat Balthasar Glättli hatte in dieser Affäre sogar eine ausgedehnte Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission gefordert.

Nun hat der Bundesrat am 1. Juni 2018 mit einer Anpassung der Sanktionsverordnung gegenüber Syrien

reagiert und «eine Präzisierung und Formalisierung der Bewilligungspraxis hinsichtlich bestimmter Chemikalien, Werkstoffe und anderer Güter» beschlossen. Zwar habe eine Nachprüfung der Isopropanol-Lieferung ergeben, dass das Seco korrekt gehandelt habe, als es diese Lieferung nicht verhinderte. Der Stoff sei vollständig im Herstellungsprozess eines Medikaments verwendet worden.

Doch wolle der Bundesrat «inskünftig aber sicherstellen, dass alle Lieferungen von Gütern nach Syrien, die statt für ihre vorgesehene, legitime Verwendung für die Herstellung von Kampfstoffen missbraucht werden könnten, einem Bewilligungsverfahren unterstellt werden». Zum Zeitpunkt der Lieferung des Isopropanols im Jahre 2014 hätten derartige Geschäfte hingegen lediglich einer Prüfung durch die Behörden unterstanden, falls seitens des Exporteurs freiwillig eine Meldung erfolgte». Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Gütern, einschliesslich Finanzierungen, unterlägen ebenfalls der Bewilligungspflicht.

Die Verordnungsanpassung sei auch vor dem Hintergrund von Strafverfahren in Belgien angezeigt, die aufgrund der Verletzung der EU-Bewilligungspflicht für den Export von Isopropanol durch drei Firmen eröffnet worden sind. Mit der Einführung der Bewilligungspflicht sollen nach der Regierung demnach auch potenzielle Umgehungs geschäfte verhindert werden. (pw)

Editorial

Stopp der Kriegsverbrechen in Syrien

Anstelle eines Editorials drucken wir hier die Erklärung des Nationalrates vom 28. Mai 2018 zu Syrien ab. Das ist ungewöhnlich, gab es doch bisher nur zwei solche Erklärungen. Verabschiedet wurde diese gegen heftigen Widerstand der SVP unter der Führung von Roger Köppel, die darin einen Verrat an der Neutralität sieht, mit 116 Stimmen (39 SP, 27 CVP/EVP, 25 FDP, 12 Grüne, 7 BDP, 6 Grünliberale) gegen 57 (alle von der SVP) bei 13 Enthaltungen (7 SVP, 6 FDP):

«Der Nationalrat,

– in Erinnerung an die Resolution 2401 (2018) des UNO-Sicherheitsrates vom 24. Februar 2018, die alle Kriegsparteien zu einem sofortigen Waffenstillstand von mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen aufruft;

– gestützt auf Art. 32 seines Geschäftsreglementes;

a. verurteilt auf das Schärfste die im Syrienkonflikt verübten Gräueltaten und weit verbreiteten Verstösse gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht;

b. erinnert die Kriegsparteien daran, dass sie dem Völkerrecht zufolge die Verantwortung für die in Syrien verübten abscheulichen Verbrechen tragen und dass jeder, der derartige Verbrechen begeht, unabhängig davon, ob es sich um Staaten oder Einzeltäter handelt, zur Verantwortung gezogen werden soll;

c. fordert alle Beteiligten auf, die völkerrechtswidrige militärische Intervention in Gebieten Syriens sofort zu beenden und ihre Truppen aus Syrien abzuziehen;

d. fordert den Bundesrat auf, alles in der Macht der Schweiz stehende zu unternehmen, um in der UNO die erneute Ausrufung eines sofortigen Waffenstillstandes in Syrien zu erreichen und unter Beizug aller Konfliktparteien einschliesslich der Kurden einen Friedensprozess einzuleiten.»

Im abschliessenden Votum als Kommissionssprecherin sagte Claudia Friedl (SP): «Es geht nicht um irgendwelche Vergehen, sondern um Gräueltaten, Verstösse gegen die Menschenrechte, gegen das Völkerrecht. Es braucht einen Waffenstillstand. Unterschätzen Sie symbolische Zeichen nicht. Für eine Bevölkerung, die nichts mehr hat, sind nämlich auch das wichtige Beiträge, die Kraft geben, auch weil sie das Wissen vermitteln, dass man nicht vergessen ging.»

Basisbewegung gegen die NRA

Mitte Februar betrat ein amerikanischer Gymnasiast seine frühere Schule und erschoss 17 Menschen. Dutzende wurden verletzt. Nach dem Massaker kam es in den USA zu starken Protesten von Jugendlichen, die eine strengere Waffenkontrolle forderten. Wer sind die Menschen, Organisationen und Politiker hinter diesen Protesten? Und wie stark ist die National Rifle Association (NRA) in den USA?

/ Selene Tenn /

Am 14. Februar nahm der 19-jährige Nicolas Cruz einen Uber-Taxi zu seiner alten Highschool in Parkland, Florida, schaffte es, an den Sicherheitskontrollen vorbeizukommen, und erschoss 17 Menschen. Während des Chaos, das folgte, gelang dem Studenten vorerst die Flucht, bevor er später am selben Tag doch noch gefasst wurde. Trotz einer belastenden Gesundheitsakte, die festhielt, dass Cruz sowohl an ADHS als auch an Depressionen litt, konnte er ganz legal Waffen erwerben. Überprüfungen erfolgten ohne Fragezeichen. Die Polizei erhielt zwar Tipps zu seinem besorgniserregenden Verhalten und untersuchte das Material, das er online gestellt hatte. Doch fand sie anscheinend nicht genug Beweismaterial gegen ihn.

StudentInnen werden aktiv

Bereits wenige Stunden nach der Schiesserei versprachen Überlebende in Interviews gegenüber Medien, dass etwas geschehen müsse und dass sie etwas unternehmen würden. Sie forderten eine strengere Waffenkontrolle und äusserten ihre Wut; rasch mobilisierten sie viele Studentinnen und Studenten, gemeinsam traf man sich mit Behördenvertretern. Einige der bekanntesten StudentenaktivistInnen sind Emma González, David Hogg, Kamerun Kaskey und Jaclyn Corin, die zusammen wie je einzeln grössere Gruppen von StudentInnen und Überlebenden bildeten, die alle eine strengere Waffenkontrolle forderten. Die Kampagne «Never Again MSD» mit dem entsprechenden Hashtag war lanciert.

Am 17. Februar sprach Emma González als eine der Überlebenden bei der Kundgebung in Fort Lauderdale. Ihre Rede begann sie mit einer Schweigeminute, um der Opfer des Massakers zu gedenken. Sie betonte, wie einfach es in ihrem Heimatstaat Florida ist, eine Waffe zu kaufen: «In Florida braucht man weder eine Genehmigung noch einen Waffenschein, um eine Schusswaffe zu kaufen, und wenn man eine gekauft hat, muss sie nicht registriert werden. Es braucht auch keine Erlaubnis, um eine Waffe zu tragen, versteckte getragene Waffen oder eine Schrotflinte sind ebenfalls nicht verboten.» Die Tränen konnte sie während ihres zehnminütigen Auftritts kaum zurückhalten.

Lehrer, bewaffnet euch!

Emma González wies weiter darauf hin, dass man, anders als in vielen Ländern, wo die Waffengesetze nach der Zunahme von Bluttaten verschärft wurden, «hier weiterhin aufs mal so viele Waffen kaufen kann, wie man will». Die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb am 19. Februar 2018: González demaskierte die mächtige Waffenlobby NRA ebenso wie deren Profiteure in der Politik. «An jeden Politiker, der Spenden von der NRA annimmt: Schande über euch!», rief sie vor Hunderten. «Sie sagen, dass striktere

Waffengesetze nichts an Waffengewalt ändern würden – wir nennen das BS!», rief sie (BS ist die Abkürzung für Bullshit).

In ihrer Rede führte sie weiter aus, dass die Politiker in den USA erhebliche Spenden von der Pro-Gun-Lobby erhielten, was sie dazu bringe, auf jegliche Waffenkontrolle zu verzichten. Stattdessen behaupteten sie, dass ein guter Typ mit einer Pistole einen schlechten Kerl mit einer Pistole stoppen könne. Das war auch die Lösung, die Präsident Donald Trump nach dem Amoklauf propagierte; nicht zum ersten Mal regte er an, die Lehrerinnen und Lehrer an Schulen zu bewaffnen, damit sie potenzielle Schützen stoppen könnten. Viele Lehrer, Schüler, Eltern und Politikerinnen wehrten sich gegen solchen Zynismus.

Gerade der Parkland-Anschlag zeigte, dass die Verunsicherung, wie man sich verhalten solle, in der Schule wächst, denn was Lehrpersonen auch immer tun, sie bleiben der Waffengewalt ausgeliefert. Beim Parkland-Anschlag starb ein Lehrer beim Versuch, die SchülerInnen zu beschützen. Ein anderer Lehrer wurde beschuldigt, ein Feigling zu sein, nachdem er sein Klassenzimmer abgeschlossen und sich mit einer kleinen Anzahl von Schülern versteckt hatte.



Er verteidigte sich später und erklärte, dass dies genau die Vorsichtsmassnahme sei, die ihnen beigebracht worden sei. Ein anderer Lehrer betonte in einem Interview mit dem Guardian, die Aufgabe der Lehrpersonen sei Unterrichten, nicht Polizei zu spielen, Waffen zu tragen und sich um potenzielle Gewalt oder Schiessereien in der Schule zu kümmern. Er sei sich jedoch, was seine Zukunft anbelange, nicht mehr sicher, und sagte, dass er sich vielleicht einen anderen Job suchen werde.

Eine der grössten Protestaktionen der US-Geschichte

Am 19. Februar organisierten Studierende der Facebook-Gruppe «Teens for Gun Reform» vor dem Weissen Haus ein «Lie-In». Bei der Veranstaltung legten sich Jugendliche als Leichen hin und lasen laut die Namen der 17 in Parkland getöteten Opfer vor. Die Aktion dauerte nur wenige Minuten, «um zu zeigen, wie schnell jemand wie der Parkland-Schütze in Amerika eine Waffe kaufen kann», erklärten die Organisatoren auf ihrer Facebook-Seite.

Der grösste Protest fand am 24. März 2018 in Washington statt. Am «March for Our Lives /Marsch für unsere Leben» nahmen hunderttausende Menschen teil. Die Schätzungen schwanken zwischen 200'000 und 800'000 Personen. Der Protest weitete sich über die ganzen USA aus, zog überall eine grosse Anzahl von TeilnehmerInnen an und erreichte die Rekordzahl von 1 bis 1,2 Millionen TeilnehmerInnen. Es war einer der grössten Proteste in der Geschichte des Landes.

Die Proteste begannen, wie erwähnt, bereits vor dem 24. März und hielten auch danach an. Am 14. März erinnerten die Schülerinnen und Schüler in 17 Minuten an die 17 Opfer des Parkland-Massakers. Am 20. April gedachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Opfer der Highschool-Schiesserei im Jahr 1999. Beide Anlässe wurden organisiert von der 16-jährigen Lainey Dupee, die die Monarch High School in Florida besucht. Den «National Walk-out» fand sie über soziale Medien und beschloss, selbst etwas zu unternehmen.

Anhaltende Demonstrationen

Sie erzählt der **FRIEDENSZEITUNG**: «Meine Eltern waren sehr stolz und unterstützten meine Rolle, die ich zusammen mit meinen KlassenkameradInnen einnahm. Meine LehrerInnen und die Verwaltung der Schule haben mich



ebenfalls unterstützt und verstanden, dass wir eine Erklärung abgeben mussten und wir für das, woran wir glauben, einstehen müssen, da die Amokläufe an Schulen auch sie betreffen.»

So kam es, dass am 20. April zahlreiche Mitschülerinnen von Lainey Dupee zum Gerichtsgebäude in Boulder fuhren: «Als wir im Gerichtsgebäude ankamen, trafen wir viele SchülerInnen anderer Schulen und schlossen uns zusammen. Wir marschierten durch die Strassen von Boulder und skandierten etwa zwei Stunden lang vor dem Gerichtsgebäude. Es war wirklich inspirierend, so viele aus unseren Schulen zu treffen. Wir bekamen viel Aufmerksamkeit von den Leuten in Boulder und von Nachrichtenagenturen wie der Daily Camera, und wir hatten auch Unterstützung von den Angestellten des Gerichts, darunter sogar einer der Boulder-County-Kommissare!»

Boykottaufrufe gegen die NRA

Nach der Parkland-Schiesserei sprach Emma González im Fernsehen mit Dana Loesch, der Sprecherin der National Rifle Association NRA, der dominierenden Waffenlobby der USA. González fragte Loesch nach ihrer Meinung zu halbautomatischen Waffen und ob sie schwerer erhältlich sein sollten. Die NRA-Sprecherin antwortete nicht auf die Frage und

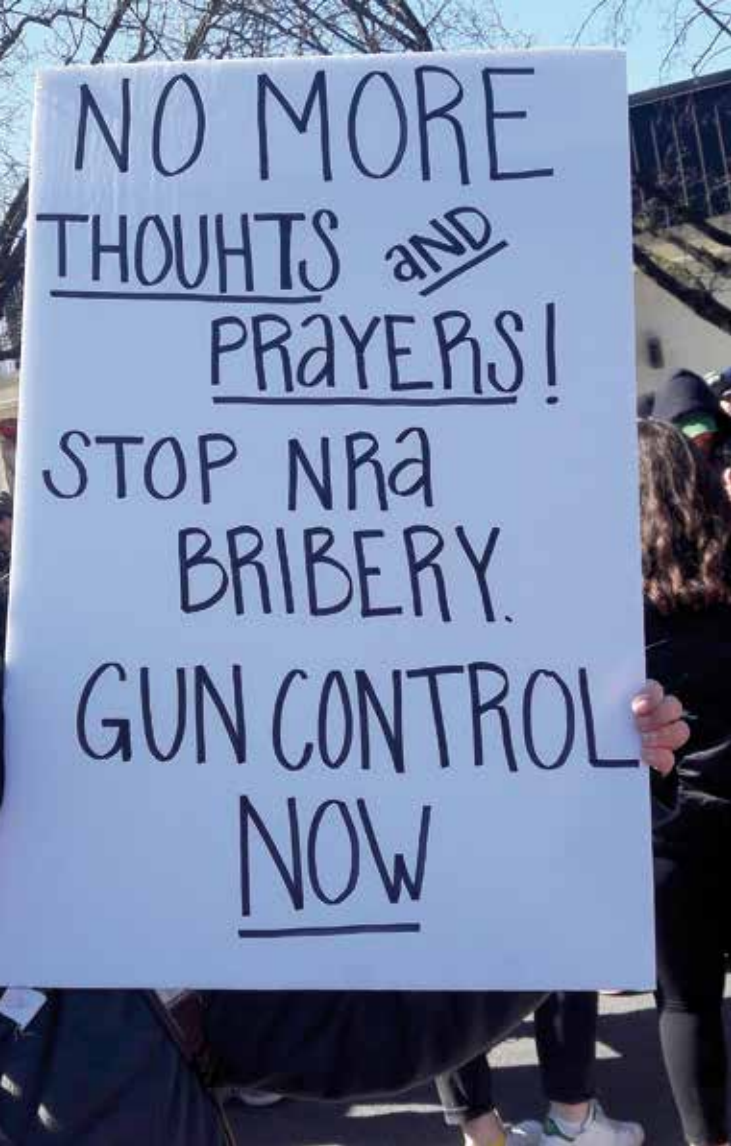
sagte stattdessen: «Ich glaube nicht, dass dieses kranke Monster jemals in der Lage sein wird, eine Schusswaffe zu bedienen. Ich denke, dass er nie irgendeine Waffe hätte in die Finger bekommen sollen.»

Sie sagte auch, dass die Bundesgesetze keine Meldung von psychischen Erkrankungen an die Background-Check-Datenbank vorschreiben. Zu erwähnen vergass sie jedoch, dass die NRA die Ausweitung der Background-Checks nicht unterstützt. Auf ihrer Website behauptet die NRA, dass Background-Checks Kriminelle nicht aufhalten, also sei die NRA gegen solche. Sie widersetzt sich auch einer Politik, die es Strafverfolgungsbehörden oder Familienmitgliedern ermöglichen könnte, den Zugang zu Waffen vorübergehend zu entziehen.

Druck auf NRA-Unterstützerfirmen

Am 20. Februar, sechs Tage nach der Massen-Erschiessung, veröffentlichte die amerikanische Nachrichten-Webseite Thinkprogress eine Liste von Unternehmen, die NRA-Mitgliedern Rabatte anbieten. Die Veröffentlichung verbreitete sich rasend schnell, und bereits am 22. Februar kündigte die First National Bank of Omaha an, dass sie der NRA und ihren Mitgliedern keine Kreditkar-

Fortsetzung Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

ten mit Rabatten mehr anbieten werde. Bald folgten weitere, darunter die Flugzeugfirmen Delta und United sowie Mietwagenfirmen. Viele nannten «das massive Kundenfeedback» als Grund, diese Begünstigungen für NRA-Mitglieder aufzuheben. In einer Erklärung, die Delta veröffentlicht hatte, wies diese darauf hin, dass nur 13 NRA-Mitglieder jemals einen Rabatt gewährt habe.

Andere, wie Fedex, haben sich geweigert, Rabattprogramme zu beenden. Fedex antwortete den Kritikerinnen, dass sie Partnerschaften mit Hunderten von Organisationen habe und Kunden unabhängig von ihren politischen Ansichten bedienen würde. Amazon, der Anbieter von NRAtv, dem Free-TV-Sender der Waffenorganisation, ist still geblieben. Der Vater eines Parkland-Überlebenden hat eine Petition gestartet, in der Amazon gebeten wird, NRAtv fallen zu lassen. Die Petition wurde mehr als 200'000 Mal unterzeichnet, aber der riesige Online-Händler hat nicht reagiert. Auch der Technologiekonzern

Apple hat NRAtv in seinem Angebot und hat sich ebenfalls geweigert, den Kanal hinauszuerwerfen.

Einige der Boykotte waren nichts weiter als Publicity-Aktionen. Nach der Massenerschiessung in Sandy Hook, die 27 Menschenleben forderte, hörte Dick's Sporting Goods auf, Sturmgewehre zu verkaufen. Es dauerte nur acht Monate, bis das Unternehmen, einer der grössten Sporthändler in den USA, sie wieder verkaufte. Auch der Parkland-Schütze hatte eine Waffe von Dick's Sporting Goods. Nach Parkland kündigte das Unternehmen erneut an, dass es keine Waffen an Personen unter 21 Jahren mehr verkaufen werde und dass es Sturmgewehre dauerhaft entfernen werde. Es bleibt abzuwarten, was folgt.

Austauschschüler erschossen

In Amerika werden viele Menschen erschossen, weil Waffenbesitzer glauben, jene könnten eine Bedrohung darstellen, auch wenn sie sich nur verlaufen haben und einfach um Hilfe bitten möchten. Zwei Austauschschüler aus Japan hatten sich verirrt und fuhren irrtümlich vor ein falsches Haus. Es war Halloween, also trugen sie Kostüme. Sie gingen zur Tür und klingelten, um nach dem Weg zu fragen. Der Besitzer geriet in Panik und schoss auf einen der beiden Jugendlichen, den 17-jährigen Yoshihiro Hattori, der an seinen Verletzungen verstarb. Der Besitzer des Hauses, der Hattori erschossen hatte, wurde nicht für schuldig befunden!

Das «Stand your ground»-Gesetz garantiert das Recht auf Selbstverteidigung bei Bedrohungen oder vermeintlichen Bedrohungen. Es wurde schnell als «shoot first»-Grundsatz kritisiert. Florida verabschiedete das «Stand your ground»-Gesetz im Jahr 2005, es erlaubt den Bürgern, eine Schusswaffe zu verwenden, anstatt sich zurückzuziehen – im Folgejahr wur-

den dreimal mehr «Selbstverteidigungsfälle» gezählt. Dabei muss auf die absurde Situation hingewiesen werden, wie schwierig es ist, zu beweisen, dass der Täter nicht aus Notwehr gehandelt habe, wenn der Zeuge oder die Zeugin erschossen wurde. So ist es kein Wunder, dass die NRA dieses Gesetz unterstützt hat.

Diren Dede, ein deutscher Austauschschüler, wurde 2014 erschossen. Entweder hatte er sich verirrt, oder aber er sah eine offene Garage voller Bier und versuchte, welches zu stehlen. So oder so, der Hausbesitzer Markus Kaarma erschoss ihn. Nach Angaben seines Anwalts hatte er sich gegen einen Einbrecher nach dem «Stand your ground»-Gesetz verteidigt. Doch der Staatsanwalt erklärte, er habe eine Falle gestellt, um jemanden zu erschiessen. Der Schütze wurde zu 70 Jahren verurteilt.

Die übermächtige US-Waffenlobby

Der zweite Verfassungszusatz (Second Amendment, verabschiedet am 15. Dezember 1791) garantiert den Besitz und das Tragen von Schusswaffen auf Bundesebene. Die NRA verwendet diesen Verfassungszusatz für ihre Zwecke und behauptet, dass die Regierung die Rechte der Bürger nicht respektiere. Eine Waffenkontrolle sei eine Verletzung des Second Amendment. Sie versuchen auch, die Menschen zu manipulieren und argumentieren: «Auch Autos töten viele Menschen – sollen wir deshalb die Autos verbieten? Aber während Autounfälle in den letzten Jahren abgenommen haben, ist die Zahl der Todesfälle durch Waffen gestiegen und hat die Anzahl Verkehrstoter 2013 sogar übertroffen.»

Während andere eine strengere Waffenkontrolle und ein Verbot bestimmter Arten von Waffen fordern, um Massaker zu stoppen, hat die NRA einen anderen Ansatz: Nach dem Sandy-Hook-Massaker im Jahr 2012, bei dem 29 Personen, darunter 20 Kinder, getötet wurden, argumentierte die NRA, dass die Bundesstaaten bewaffnete Polizisten für jede amerikanische Schule einstellen sollten. Der Vizepräsident der NRA, Wayne LaPierre erklärte, dass «schussfreie Schulzonen Killer anziehen».

Dunkle Geschäfte

Die NRA behauptet, fünf Millionen Mitglieder zu haben, erlaubt aber keine unabhängige Überprüfung, sodass es unmöglich ist, die genaue Anzahl zu kennen. Die Jahresmitgliedschaft kostet 40 Dollar (ca. 40 Franken), auch eine

langfristige Mitgliedschaft ist möglich. Ironischerweise bietet die NRA nach Massenerschiessungen oft Rabatte an und behauptet, dass wegen der «einsamen Wölfe» die aktuellen Waffengesetze bedroht seien und sich gesetzestreue Bürger gegen die Regierung zusammenschliessen müssten. Die NRA erhält oft nach schweren Schiessereien auch mehr Spenden.

Zudem erhält sie auch finanzielle Unterstützung von Waffenproduzenten und -verkäufern, entweder direkt oder indirekt. Viele schalten Anzeigen nur in ausgewählten Magazinen oder Fernsehsendern. Einige überweisen auch einen bestimmten Prozentsatz aller Verkäufe der NRA oder bezahlen die Mitgliedschaft für jeden, der in ihrem Geschäft eine Waffe kauft.

Millionenschwere Waffenlobbyarbeit

Das «Nonpartisan Center for Responsive Politics» schätzt, dass die NRA und ihre Partner während der nationalen Wahlen 2016 54 Millionen Dollar für Lobbyarbeit ausgaben. Die NRA regte ihre Mitglieder an, republikanische KandidatInnen zu wählen, sie stellte weiter Informationen zu den KandidatInnen zusammen, insbesondere zu ihren Ansichten zum Thema Waffen.

Waffengewalt in den USA 2017	
Gesamtzahl der Vorfälle	61'705
Anzahl der Todesfälle	15'619
Anzahl der von Schusswaffen Verwundeten	31'235
Anzahl der getöteten oder verletzten Kinder (0–11)	735
Anzahl der getöteten oder verletzten Teenager (12–17)	3240
Anzahl der Toten bei Massenerschiessungen	346
Bei Einsätzen getötete Polizisten	316
Von Polizisten getötete «verdächtige Subjekte»	2082
Tote bei Einbrüchen	2540
Tote bei «Selbstverteidigung»	2058
Anzahl Tote durch «unbeabsichtigtes Schiessen»	2031
Quelle: gunviolencearchive.org	

Jene, die für eine strengere Waffenkontrolle plädierten, erhielten ein F = Failed (durchgefallen).

Nach dem Parkland-Massaker baten viele republikanische Senatoren ihre Anhängerinnen, die Opfer in ihre Gebeten einzuschliessen. Zum Beispiel bat die republikanische Senatorin für Iowa, Joni Ernst, sich ihrem Gebet auf Twitter anzuschliessen. Kritiker haben schnell darauf hingewiesen, dass gerade sie während ihrer Karriere mehr als drei Millionen Dollar von der NRA erhalten hatte. Als ein Überlebender von Parkland den Florida-Senator Marco Rubio bat, kein NRA-Geld anzunehmen, sagte er, dass er Geld von jenen, einschliesslich der NRA, annehme, die mit seinem Wahlprogramm einverstanden seien. Er erklärte auch, dass er das Second Amendment und die Rechte auf «Selbstverteidigung» unterstütze.

Langfristige Kampagnen und Ziele

Bisher haben vier Staaten die «Gun Violence Restraining Order» angenommen. Dieses Gesetz erlaubt es Strafverfolgungsbehörden und Familienmitgliedern, Schusswaffen bei Waffenbesitzern im Falle von möglichen Gewalttätigkeiten vorübergehend einzuziehen. Der erste Staat, der das Gesetz verabschiedete, war Connecticut nach einem Massaker im Jahr 1999. Derzeit erwägen 32 weitere Staaten, solche Gesetze zu erlassen.

Eine wichtige Rolle übernehmen Organisationen, die sich gegen Waffenbesitz und Einsatz von Waffen durch Privatpersonen wenden. Als Erste zu nennen ist die Koalition gegen Waffengewalt (CSGV), gegründet 1974, die gegen Waffengewalt, häusliche Gewalt (gegen 50 Frauen werden in Amerika jeden Monat von ihren Partnern erschossen) und gegen die NRA vorgehen will. Eine weitere grosse Organisation, «Everytown for Gun Safety», setzt sich aus Bürgermeister, Müttern und Überlebenden zusammen. 2016 drängte sie Facebook, den Verkauf von Waffen durch nicht lizenzierte Verkäufer auf der Plattform zu stoppen.

Kampagne gegen das Waffentragen

Everytown hat auch gegen andere Unternehmen gekämpft, um Waffen in ihren Räumlichkeiten zu verbieten. Die so genannte «open carry»-Praxis, die es Menschen erlaubt, Schusswaffen ohne Genehmigung in der Öffentlichkeit zu tragen, ist in 26 Staaten legal. Einige wei-

tere Staaten haben «open carry»-Gesetze, die es erlauben, Waffen in bestimmten Fällen zu tragen. Im Jahr 2016 erlaubte etwa Texas das sichtbare Tragen von Handfeuerwaffen in der Öffentlichkeit.

Nach einer Kampagne von Everytown verboten über 600 Unternehmen das Tragen von Waffen in ihren Betrieben. Zwar erlauben die meisten von ihnen noch grundsätzlich den Zutritt mit Waffen, empfehlen aber, die Waffen vor Betreten zu deponieren. Starbucks wendete diese Praxis seit 2012 an und sagte, dass keine Waffen in ihren Coffeeshops geduldet würden, aber das Unternehmen würde keinen Waffenbesitzer bestrafen, der eine Waffe auf sich trage.

Kämpfer für eine strengere Waffenkontrolle haben eine klare Vorstellung davon, welche Art von Veränderungen sie sich wünschen. Lainey Dupee konkretisiert: «Wir wünschen, dass das Zulassungsalter für den Kauf einer Waffe auf 21 Jahre angehoben wird, strengere Background-Checks, eine Abklärung der Zurechnungsfähigkeit, ein Verbot nicht notwendiger militärischer Sturmgewehre und ein Verbot von finanziellen Zuwendungen der NRA für Kongress-Abgeordnete.»

17-jähriger Schüler erschiesst in Texas zehn Menschen

Nach Abschluss dieses Beitrags erreicht uns eine weitere Meldung eines Schulmassakers: Am Freitagmorgen, 18. Mai 2018, hat der Schüler Dimitrios Pagourtzis in der High School von Santa Fe, einer Kleinstadt 50 Kilometer südöstlich von Houston/Texas, neun MitschülerInnen und eine Lehrerin erschossen sowie 13 weitere Menschen verletzt. Bei dem 15 Minuten dauernden Feuergefecht sind auch zwei Polizisten schwer verletzt worden. Laut Gerichtsakten sagte der Täter aus, dass er auf jene Schüler geschossen habe, die er nicht gemocht habe. Der Schütze hatte ein Gewehr und einen Revolver benützt, die seinem Vater gehörten, der diese legal erworben hatte. Der Schüler hatte auch selbstgemachte Bomben in die Schule mitgenommen, aber zum Glück explodierten sie nicht. Laut der Organisation *Gun Violence Archive* hat die Zahl der an Schulen Getöteten in diesem Jahr die der verstorbenen Soldaten überstiegen. Durchschnittlich kommt es an US-Schulen einmal wöchentlich zu einer Schiesserei.

Die Inquisition als Idealbild im Kopf?

Dass der Stahlhelmfraktion in den Eidgenössischen Räten der Zivildienst nicht passt und sie ihn lieber gestern als morgen abgeschafft sähe, damit müssen wir uns seit seiner Einführung immer wieder auseinandersetzen. Mit ihrer unermüdlichen Hetze hat sie erreicht, dass die Mehrheit im Bundesrat gekippt ist und die Regierung eine Verschlechterung des Zivildienstgesetzes beschlossen hat. Wir haben die geplanten Schikanen in der Nr. 23 vom Dezember 2017 vorgestellt. Die Vorlage dazu wird voraussichtlich bis Mitte dieses Jahres in die Vernehmlassung gehen.

/ Ruedi Tobler /

Die Verschärfungen gehen offensichtlich nicht allen GegnerInnen weit genug. SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt hat im September 2017 eine Parlamentarische Initiative zur «Durchsetzung der Militärdienstpflicht» eingereicht. Mit einer Verfassungsänderung will er die Militärdienstpflicht als moralische Pflicht jeden Schweizer festschreiben. Das erinnert fatal an die «Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft» im Nationalsozialismus. Die geistige Verwandtschaft ist kaum ein Zufall, ist Vogt doch der Kopf hinter der SVP-Initiative zum Austritt der Schweiz aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, die als Reaktion auf den Horror des Nationalsozialismus möglich und notwendig wurde und für ihn und die SVP Stein des Anstosses ist.

Wie beweist man einen «unüberwindbaren Konflikt»?

Es wäre nichts als konsequent, wenn Hans-Ueli Vogt die Abschaffung des Zivildienstes verlangen würde. Das scheint ihm aber als so unrealistisch, dass er sich damit «begnügt», die Wiedereinführung der Gewissensprüfung zu fordern. Ein Gesuch für die Leistung eines zivilen Ersatzdienstes dürfe nur einreichen, «wer den Militärdienst wegen eines ernsten und unüberwindbaren Konfliktes nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann». Bei konsequenter Anwendung dieser Bestimmung könnte nur noch eine Minderheit jener Wehrpflichtigen, die sich seinerzeit der Ge-

wissensprüfung unterziehen mussten, zum Zivildienst zugelassen werden.

Wie soll ein «unüberwindbarer Konflikt» bewiesen werden, wenn nicht durch das Bestehen eines «peinlichen Verhörs», wie es in der mittelalterlichen Inquisition üblich war? Da scheint Hans-Ueli Vogt nicht überraschend ins finstere Mittelalter zurückgefallen zu sein. Das Bild der «fremden Richter» stammt ja auch aus dieser Zeit, als die Mächtigen nur Richter akzeptieren wollten, die sie unter Kontrolle hatten. Deren Qualifikation und Unparteilichkeit spielten keine Rolle. Offenbar möchten Vogt und die SVP ein solches Justizwesen.

Der Zivildienst – immer noch ein Dorn im Auge der Offizierskaste

Doch zurück zur Gewissensprüfung. Den Steilpass von Hans-Ueli Vogt hat der derzeitige Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG, Stefan Holenstein, dankbar aufgegriffen. In einem «Gastkommentar» in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 18.5.2018 lässt er sich über den Zivildienst aus. Er sieht die allgemeine Wehrpflicht als «Schweizer Erfolgsmodell in akuten Nöten». Schuld ist selbstverständlich in erster Linie der verhasste Zivildienst.

Das Malaise verortet er ausdrücklich nicht bei der Tauglichkeitsrate, wenn er auch eingestehen muss, dass das «Abschleichen» auf dem «blauen Weg» eine oft zu einfache Abgangsquelle sei. Der sei jedoch mit der differenzierten Tauglichkeit beizukommen. Besonders ärgert er sich über die «bedauerliche» Abschaffung der Gewissensprüfung, die er als Bumerang charakterisiert.

«Schleichende und fortschreitende Aushöhlung der Wehrpflicht»

Überhaupt fällt sein rosarotes Bild der Vergangenheit auf. Er tut so, als sei der Grundsatz «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig» ein seit der Bundesverfassung von 1848 in Stein gemeisselter Satz gewesen ist, an dem erst mit der Einführung des Zivildienstes gerüttelt wurde. Dass über Jahrzehnte nur ein Teil der jungen Männer überhaupt ins Militär eingezogen wurde und wohlhabende Bauern noch so gerne ihren Knecht den

Dienst ableisten liessen, das übersteigt offenbar den historischen Horizont des SOG-Präsidenten.

Und dass das Schweizer Militär bis zur Einführung des Zivildienstes tausende politische Gefangene produzierte, übrigens mit Hilfe der Militärjustiz, das stört Holenstein ganz und gar nicht. Zu den Menschenrechten hat er offenbar ein ähnlich zwiespältiges Verhältnis wie Hans-Ueli Vogt. Er legt zwar ein Lippenbekenntnis zum Zivildienst ab, sieht aber eine «schleichende und fortschreitende Aushöhlung der allgemeinen Wehrpflicht» und will «die krassen Auswüchse des heutigen Systems konsequent bekämpfen».

Quengeln um die Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen

Weiter drückte er seine Freude darüber aus, dass der Orientierungstag der Armee für die Frauen obligatorisch erklärt werden soll, offenbar wider besseres Wissen, denn in der neuesten Ausgabe der ASMZ vom Juni 2018, der Zeitschrift der Offiziersgesellschaft, drückt diese ihr Bedauern darüber aus, dass die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren diesem Ansinnen eine Absage erteilt hat. In der gleichen Ausgabe schiesst SOG-Präsident Holenstein scharf gegen die Revision des Waffenrechts zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie, die er als «vorausseilenden Gehorsam gegenüber Brüssel» abqualifiziert.

In der Junisession ist der Zivildienst im Nationalrat zweimal thematisiert, am 4. Juni soll die Behandlung einer Motion ihrer sicherheitspolitischen Kommission, die einschneidende Einschränkungen für den Zugang zum Zivildienst verlangt, sistiert werden, bis die Vorlage des Bundesrates zum gleichen Thema vorliegt. Und am 12. Juni soll eine 2013 eingereichte Ständesinitiative des Kantons Waadt für die Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen nochmals für mehr als ein Jahr sistiert werden, nachdem dies bereits 2013 vom Ständerat, 2014 vom Nationalrat und im März 2018 nochmals vom Ständerat beschlossen worden war. Insgesamt liegen bereits vier Kommissionsberichte vor, die im Wesentlichen die Sistierungen begründen.

Brief eines Weicheis

In einem Blog auf der SVP-Webseite Ende Mai 2018 bezeichnete der SVP-Fraktionschef im Nationalrat, Adrian Amstutz, Zivildienstleistende wahlweise als traurige Weicheier, Hosenscheisser, Pseudopazifisten und Schutzverweigerer, die aus reiner Bequemlichkeit in den Zivildienst abschleichen würden und sich «einen Spass daraus machen, mit Lügengeschichten dem Militärdienst zu entgehen und dann auch noch damit protzen». Einer dieser Weicheier antwortet dem forschenden SVP-Grenadier.

/ Felix Ziegler /

Lieber Herr Amstutz, ich muss gestehen, auch ich gehöre zu diesen «Weicheiern». Seinerzeit habe ich als «Hosenscheisser» den fünften Wiederholungskurs verweigert, weil ich offensichtlich zu feige war, um drei Wochen mit der Flinte in der Hand die Schweiz gegen einen supponierten Feind zu verteidigen und aus «reiner Bequemlichkeit» lieber während zwei Monaten in der Zelle 13 des Bezirksgefängnisses Hinwil rund 20'000 Wundertüten klebte. Und da diese Wundertüten leider nicht den im Urteil des Militärgerichts angestrebten Zweck («Die Strafe wird ihn zu einer Änderung seiner Einstellung bewegen») erfüllten, sandte ich den bei der Entlassung aus dem Gefängnis erhaltenen Marschbefehl für den verpassten WK wieder zurück und erhielt dafür als Wiederholungstäter fünf Monate Gefängnis.

Doch dieses Urteil erfolgte in meiner Abwesenheit. Denn unterdessen hatte ich das Angebot angenommen, im Libanon die Leitung der armenischen Behindertenheime zu übernehmen (Blindenheim mit Schule und Werk-

statt, Schule für Gehörbehinderte, Altersheim etc). Als nach vier Jahren der erste Heimaturlaub anstand, schrieb ich der Militärjustiz, ich hätte noch fünf Monate abzusitzen, aber leider nur drei Monate Urlaub, und schlug vor, in diesem Sommer zweieinhalb Monate ins Gefängnis zu gehen und in drei Jahren, beim nächsten Heimaturlaub, die restlichen zweieinhalb Monate.

Ich erhielt die Antwort, dass mein Fall neu verhandelt werde, falls ich in die Schweiz komme. Beigelegt war ein Dokument, das mir freies Geleit zusicherte für die Einreise, den Aufenthalt und die Ausreise aus der Schweiz. So stand ich denn zum zweiten Mal vor einem Militärgericht (= Partei und Richter), erhielt den Ausschluss aus der Armee und zwei Monate, die ich im mittelalterlichen Gefängnis in Zofingen verbrachte.

So viel zu meiner «Schutzverweigerung». Im Libanon erlebte ich nach sieben eher friedlichen Jahren ab 1975 sieben Jahre Bürgerkrieg, wobei unser Blindenheim zweimal erobert, Verzeihung befreit wurde. Zuerst wurden wir von den «Palästina-Progressiven» befreit, und dann von den «Christlich-Konservativen». Wovon oder wozu sie uns befreit hatten, war allerdings nicht klar.

Sicher ist aber, dass sie uns von fast allem befreiten, was wir besaßen. Sogar von den Schreibmaschinen, mit denen Blindenschrift (Braille) geschrieben wird, wurden wir befreit, und ich sah in der Gegend Befreier mit meinen befreiten T-Shirts («Restaurant Alpenrösti») herumspazieren. Überhaupt war «Freiheit» («Hurria» in Arabisch) das grosse Wort: Vom «freien Libanon» ging es über die Frontlinie in den «befreiten Libanon» und man schielte hinüber zu dem noch «zu befreienden Libanon».

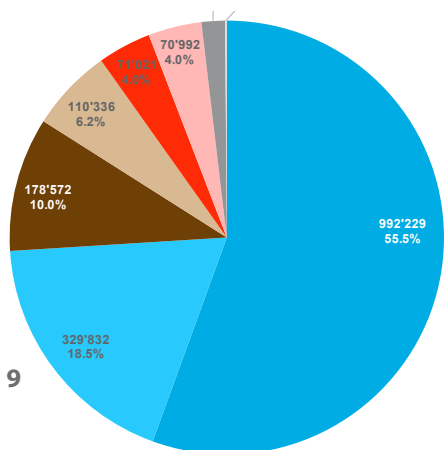
Diese Bürgerkriegsjahre und die darauf folgenden acht Jahre als Mitarbeiter des IKRK in den Kriegs- und Spannungsbieten vor allem Afrikas haben mir eines gezeigt: Der sicherste Posten im Krieg oder im Bürgerkrieg ist der des Soldaten oder des Milizionärs. Denn dieser sitzt während den tagelangen Beschiessungen in seinem gesicherten Bunker oder Unterstand, während die Zivilbevölkerung sich auf die Strassen wagen muss, um die Wirtschaft aufrechtzuerhalten und für die Familie zu sorgen.

Dennoch würde ich Soldaten und Offiziere nicht als «Hosenscheisser» und «Weicheier» bezeichnen. Ich weiss, dass viele überzeugt sind, dass sie nur so ihr Land und seine Zivilbevölkerung schützen können. Bei meinem Einsatz für die OSZE in Mazedonien, um die Einhaltung des «Ohrid-Agreements» zwischen der Regierung und den albanischen Aufständischen zu überwachen und durchzusetzen, waren die Schwarzen Berge von Skopje der Sektor unter meiner Verantwortung.

Oben war die Artillerie der Rebellen positioniert, unten die Schützengräben der Armee. Meine beiden Mitarbeiter waren ein Fallschirmjäger-Oberst aus der Slowakei und ein Panzerfahrer-Major aus Spanien. Und diese beiden Offiziere haben eine ausgezeichnete Arbeit geliefert, sodass nach zähen Verhandlungen die mazedonische Polizei wieder in die «befreiten Gebiete» einrücken konnte und die albanischen Schüler und Studenten die Gymnasien und die Universität in Skopje besuchen konnten.

Der hauptsächliche Grund aber, weshalb ich Ihre Ausdrücke vermeiden möchte, ist, dass Beschimpfungen immer ein Ausdruck für fehlende Argumente sind, was ja auch deutlich bei Ihnen zu sehen ist. Darf ich Ihnen dazu aufgrund meiner 80-jährigen Lebenserfahrung einen guten Rat geben: Kaschieren Sie den Mangel an zwingenden Argumenten nicht mit Beschimpfungen und Unterstellungen, sondern verwenden Sie lieber Worthülsen, die Emotionen ansprechen und nicht genau definiert werden müssen, sodass jeder etwas anderes darunter versteht. Besonders gut eignen sich dazu Wörter wie Freiheit, Vaterland bzw. Heimat, Pflichtbewusstsein bzw. Pflichterfüllung, Selbstverantwortung usw. Im Notfall bin ich gerne bereit, Ihnen damit auszuweichen.

Mit freundlichen Grüssen,
Ihr Hosenscheisser Felix Ziegler



Geleistete Zivildiensttage 2017

Dunkelblau: Sozialwesen. Hellblau: Gesundheitswesen. Dunkelbraun: Umwelt- und Naturschutz. Hellbraun: Schulwesen. Rot: Kulturgütererhaltung. Rosa: Landwirtschaft. Dunkelgrau: Entwicklungszusammenarbeit. Hellgrau: Katastrophen und Notlagen.

Waffenlobby auf EU-Kollisionskurs

Am 30. Mai hat der Nationalrat in seiner Sommersession über die nötig gewordene Anpassung des Waffengesetzes an die von der EU vor einem Jahr beschlossene Verschärfung ihrer «Waffenrichtlinie» debattiert. Der Rat hat zwar der minimalistisch ausgefallenen Vorlage des Bundesrates mit Abstrichen zugestimmt, die Waffenlobby wird aber trotzdem das Referendum ergreifen.

/ Peter Weishaupt /

Die EU hatte ihre Gesetzesrevision nach dem mit schweren Kriegswaffen durchgeführten Massaker in der Pariser Konzerthalle Bataclan am 13.11.2015 beschlossen. Da die Schweiz als Mitglied der Schengen/Dublin-Assoziationsabkommen grundsätzlich dazu verpflichtet ist, solche Weiterentwicklungen der EU-Gesetze zu übernehmen, muss sie auch die Revision der EU-Waffenrichtlinie nachvollziehen, sonst droht ihr die Beendigung der polizeilichen Zusammenarbeit mit der EU, was gravierende Auswirkungen hätte: Die Zahl der Asylgesuche könnte massiv ansteigen, Polizei und Grenzbehörden hätten keinen Zugang mehr zu den europäischen Datenbanken, der wirtschaftliche Schaden ginge nach Berechnungen der Bundesverwaltung in die Milliarden.

Untaugliches Souveränitäts-Exempel

Für die Mitte-Parteien fasste deshalb CVP-Sprecher Nicolo Paganini in der Nationalratsdebatte zusammen, dass seine Fraktion nicht bereit sei, die Abkommen «für ein am untauglichen Ort statuiertes Souveränitäts-Exempel» zu opfern. Die Ratslinke brachte zwar weitergehende Anträge zur Verschärfung des Waffenrechts zur Abstimmung, mit denen sie durchscheiterte, signalisierte aber trotzdem Unterstützung für die bundesrätliche Vorlage. Einzig die SVP lehnte die Vorlage ab, sie sieht die Chance, nach jahrelanger Opposition den finalen Kampf gegen die verhasste europäische Sicherheitszusammenarbeit aufnehmen zu können.

Dabei hat die EU kaum einschneidende Einschränkungen für den Waf-

fenbesitz vorgesehen, es ging ihr darum, den Informationsaustausch unter den Ländern zu verbessern, den europaweiten illegalen Waffenhandel einzudämmen und den Zugang zu besonders gefährlichen Waffen einzuschränken. Den Schweizer Unterhändlern ist es aber gelungen, in den Verhandlungen mit der EU deren Richtlinie nicht nur abzuschwächen, sondern auch den Schweizer «Sonderfall Armeewaffen» weitgehend davon auszunehmen.

Erklärungsbedarf gegenüber der EU

Auf Antrag der Kommission hat der Nationalrat in der Beratung zudem beschlossen, dass in Privatbesitz übernommene Armeewaffen gar nicht erst zu den verbotenen Waffen gezählt werden. Ausnahmen seien daher unnötig. Damit habe die Schweiz gegenüber der EU Erklärungsbedarf, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga im Rat. Als verbotene Waffen gelten damit nur noch halbautomatische Waffen, in die ein grosses Magazin eingesetzt ist. Bei



Er muss wieder mal für simple Waffenpropaganda herhalten, unser fiktiver Nationalheld. Mit diesem Motto wollen die Waffenlobbyisten von «Pro Tell» die bescheidene Anpassung des Waffengesetzes an die EU-Waffenrichtlinie per Referendum erledigen.

Pistolen liegt die Grenze bei 20 Schuss, was unüblich gross ist. Bei Gewehren sind es 10 Schuss. Das Standardmagazin des zivilen Sturmgewehrs 90, das unter Schweizer Schützen weit verbreitet ist, fasst 20 Patronen. Ist ein solches Magazin eingesetzt, gilt die Waffe künftig als verbotene Waffe.

Wer eine dieser verbotenen Waffe erwerben will, muss Sammler oder Sportschütze sein. Als Sportschütze gilt, wer Mitglied eines Vereins ist oder regelmässig schießt. Diese Nachweise müssen nach dem Willen des Nationalrats nach fünf und dann wieder nach zehn Jahren erbracht werden. Wer bereits eine verbotene Waffe besitzt, kann diese behalten, ohne die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung zu erfüllen.

EU-Vorschriften nicht umgesetzt

Umstritten war auch, wie grosse Magazine an sich behandelt werden. Der Bundesrat beantragte, dass ein grosses Magazin nur kaufen darf, wer eine Ausnahmegewilligung für eine verbotene Waffe besitzt. Auf Antrag der Kommission beschloss der Nationalrat jedoch, beim geltenden Recht bleiben. Heute werden die Magazine frei verkauft. Millionen von Magazinen sind bereits im Umlauf. Eine Seriennummer müssen Magazine auch in Zukunft nicht tragen.

Laut Justizministerin Simonetta Sommaruga führt das zu einer «inkohärenten Umsetzung» der EU-Richtlinie. Ohne minimale Regulierung der Magazine sei keine Kategorisierung der Waffen möglich. Einen klaren Verstoß gegen EU-Recht sieht sie jedoch im Entscheid des Nationalrats gegen die Ausweitung der Markierungspflicht für Waffenbestandteile. Das gleiche gilt für den Entscheid, dass Waffenhändler nicht über grosse Magazine Buch führen müssen.

Nachregistrierung unbedingt nötig

Weitere Vorschriften betreffen Herstellung und Umbau von Waffen oder die Buchführungspflicht für Waffenhändler, Beschlagnahmung oder Nachregistrierung verbotener Waffen. Der Schweizerische Friedensrat hat in der seinerzeitigen Vernehmlassung zur Bundesratsvorlage einige weitere Ände-

Erfolgsgeschichte der Waffenkontrolle fortsetzen

rungen vorgeschlagen, so die Einschränkung der Ausnahmegewilligungen, die allzu grosse Schlupflöcher oder Ermessensspielräume kantonaler Behörden erlauben. Auch sollten nicht nur die einzelnen Waffen, sondern auch deren wesentliche Bestandteile zwecks Rückverfolgbarkeit markiert werden müssen. Ebenfalls sollten Waffen und ihre dazugehörige Munition unbedingt voneinander getrennt und sicher weggeschlossen werden müssen. Und ein altes, aber wichtiges Anliegen hatten wir nochmals aufgenommen: Waffen, die sich bereits vor der Registrierungspflicht ab Dezember 2008 im Umlauf befunden haben – geschätzte zwei Millionen Exemplare –, müssen zwingend nachregistriert werden, sonst hat das Ganze keinen Sinn.

Wichtige und gleichzeitig überflüssige Referendumskampagne

In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 114 zu 67 Stimmen bei 8 Enthaltungen an. Diese geht nun an den Ständerat, der sie im Herbst behandeln dürfte. Die Schweiz muss die EU-Vorschriften bis Ende Mai 2019 umsetzen.

Die heimische Waffenlobby in Gestalt der «Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht Pro Tell», die schon vehement gegen den damaligen Schengen-Beitritt angetreten war, kündigt schon seit Monaten zusammen mit Schützenverbänden wie demjenigen des Berner Schiesssportverbandes unter dem Vorsitz des SVP-Nationalrates Werner Salzmann an, sie werde die Vorlage «mit allen Mitteln bekämpfen». «Pro Tell» kündigte noch am Abend des Nationalratsentscheids an, dass man das Referendum ergreifen werde, sofern der Ständerat die Entscheide des Nationalrates nicht korrigiere. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung würden Hunderttausende von Bürgern bestraft. Der Beschluss des Nationalrates sei «ein weiterer Schritt in Richtung Entwaffnung des Schweizervolks».

Damit käme es voraussichtlich Anfang 2019 zu einer der wichtigsten und gleichzeitig überflüssigsten Referendumskampagnen der Schweiz. Überflüssig, weil die Waffengesetzrevision nur anämische Anpassungen bringt und niemandem richtig wehtut. Wichtig, weil die Referendumskampagne politisch auf die Kündigung des Schengener Abkommens abzielt.

Zu einer «Plattform für ein zukunfts-fähiges Waffenrecht» haben sich verschiedene Organisationen, die sich seinerzeit bei der Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» eingesetzt hatten, darunter der Schweizerische Friedensrat, zusammengeschlossen, um das zu erwartende Referendum der Waffenlobby gegen die Waffengesetzrevision zu bekämpfen.

Die Schweiz hat in den letzten 20 Jahren durch die schrittweise Verschärfung des Waffenrechts zahlreichen Menschen das Leben gerettet und die Sicherheit in unserem Land deutlich erhöht. Waren 1998 – dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des Waffengesetzes – noch über 460 Schusswaffentote zu beklagen, so halbierte sich diese Zahl dank vielfältigen Verbesserungen des Waffenrechts seither auf rund 200 jährlich. Der Zusammenhang ist eindeutig: Je mehr die Schweiz die Verfügbarkeit von Schusswaffen einschränkte, desto weniger Schusswaffensuizide und Schusswaffen-Tötungen waren zu beklagen. Nun gilt es, auf diesem bewährten und erprobten Weg voranzuschreiten. Denn auch 200 Schusswaffentote jährlich sind zu viel.

Das Schutzniveau in ganz Europa erhöhen: Die unterzeichnenden Parteien und Verbände stehen deshalb hinter der vom Bundesrat beantragten Genehmigung der revidierten EU-Waffenrichtlinie und der damit verbundenen Verbesserungen des Schweizer Waffenrechts. Die Schaffung eines gesamteuropäisch gleichmässig hohen Standards trägt dazu bei, in ganz Europa das Sicherheitsniveau anzuheben. Denn Terrorismus und viele Formen der Kriminalität können nur grenzüberschreitend wirksam bekämpft werden. Gleichzeitig trägt ein griffiges Waffenrecht zur Suizidprävention bei, wirkt der häuslichen Gewalt, namentlich gegen Frauen, entgegen und erhöht generell die Sicherheit in Europa und der Schweiz.

Den Zugang zu halbautomatischen Waffen einschränken: Halbautomatische Waffen spielten bei verheerenden Dramen in Europa und den USA eine zentrale Rolle. Deshalb ist es richtig, deren Verfügbarkeit in ganz Europa

einzuschränken: auf militärische und polizeiliche Schutzkräfte sowie – gestützt auf Ausnahmegewilligungen – auf Sportschützen und Sportschützinnen, die nachweislich regelmässig mit diesen verbotenen Waffen trainieren und damit an Wettkämpfen teilnehmen. Die Frage der Ausnahmegewilligungen ist in der bundesrätliche Vorlage noch zu wenig klar geregelt und der Ermessensspielraum der Kantone zu gross. Nur wer Gewähr für einen sorgsamen Umgang mit verbotenen Waffen bietet, soll eine Ausnahmegewilligung beantragen können. Zudem ist auf die subventionierte Abgabe solcher Waffen durch den Staat zu verzichten und sind dafür marktübliche Preise vorzusehen.

Den Zugang zu Informationen verbessern: Wer die Sicherheit im Waffenbereich erhöhen will, braucht den raschen Zugang zu hochwertigen Informationen, die international verfügbar sind. Auf diesem Weg sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Weitere Verbesserungen ermöglicht die vorliegende Revision. In Bezug auf den Besitz von Waffen müssen Lücken geschlossen und auch früher erworbene Waffen in die bestehenden Register eingetragen werden. Das ist namentlich für die Polizei von grösster Bedeutung. So wollen die Beamten und Beamtinnen beispielsweise wissen, ob der mutmassliche Betreiber einer Hanfplantage im Besitz einer Pistole ist, bevor sie eine Hausdurchsuchung vornehmen. Zudem braucht es statistische Daten, damit die Wirksamkeit der Missbrauchsbekämpfung auf informierter Grundlage überprüft werden kann.

Erstunterzeichnende: Verbindung der psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Ärztinnen der Schweiz FMPP; Haus- und Kinderärzte Schweiz mfe; Verband Schweizerischer Polizeibeamter VSPB; Evangelische Frauen Schweiz EFS; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP.

Weitere unterstützende Organisationen: Amnesty International, Schweizer Sektion; Christlicher Friedensdienst cfd; DAO Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein; IPSILON – Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz; Public Health Schweiz; Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF; terre des hommes tdh Schweiz; Vereinigung unabhängiger Ärztinnen, Ärzte und Medizinstudierender VUA, Schweizerischer Friedensrat SFR.

Die «Selbstbestimmungsinitiative» ante portas

Unter dem Titel «Schweizer Recht statt fremde Richter» hat die SVP eine Initiative lanciert, die zum Ziel hat, dass die Schweizer Gerichte und Behörden die Europäische Menschenrechtskonvention nicht mehr anwenden dürfen. Sie kommt voraussichtlich Ende November 2018 zur Abstimmung. Wenn die Schweiz die EMRK nicht mehr anwenden würde, hätte dieser Vertragsbruch ein jahrelanges Seilziehen mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zur Folge und könnte zur Kündigung der Konvention führen.

Eine Annahme der Initiative würde einen grossen Rückschritt für die Rechte der BewohnerInnen unseres Landes bedeuten: Uns würde die Möglichkeit verwehrt, am EGMR in Strassburg eine Verletzung unserer Grundrechte einzuklagen. Die Schweiz ist zwar in Sachen Menschenrechte gut auf Kurs: Nur 1,6 Prozent aller Beschwerden gegen die Schweiz, die in Strassburg eingereicht werden, werden zugelassen. Doch die EMRK bietet uns allen einen wichtigen Schutz vor staatlicher Willkür. Ausserdem trägt sie immer wieder zur Weiterentwicklung unseres Rechtssystems bei.

Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative gefährdet also diese wichtige Errungenschaft. Um dies zu verhindern, ist der Schweizerische Friedensrat eine Partnerorganisation von Schutzfaktor M, der Allianz der Zivilgesellschaft mit über 100 Nichtregierungsorganisationen, die diese schädliche Initiative der SVP bekämpft.

www.schutzfaktor-m.ch

Die **FRIEDENSZEITUNG** hat in ihrer Ausgabe Nr. 16 vom September 2016 «Zehn Gründe gegen die Anti-Menschenrechtsinitiative» der SVP publiziert. Früh steigt auch Amnesty Schweiz in die Abstimmungskampagne gegen die «Fremde-Richter»-Initiative ein. Unter dem Slogan «Menschenrechte machen uns stark» organisiert AI verschiedene Strassenaktionen und Netzauftritte.

<https://stark.amnesty.ch/#deshalb-nein>

«Küchentisch-Gespräch» mit dem ersten Schweizer EMRK-Mitglied Stefan Trechsel über

«Die Menschenrechte ha

Der Strafrechtsprofessor und ehemalige Richter Stefan Trechsel blickt zurück auf eine lange Karriere im Dienst der Menschenrechte. Wie er seine Zeit als Schweizer Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Strassburg erlebt hat und wie er über die «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP denkt, erzählt er seiner Tochter, der Journalistin Anna Trechsel, am elterlichen Küchentisch.

/ Anna Trechsel /

Paps, du kamst 1975 als erstes Schweizer Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte nach Strassburg. Wie kam es dazu?

Ich hatte eine Habilitationsschrift verfasst, die sich im Wesentlichen um die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) drehte – auf Anraten eines Professors in Bern, des späteren Bundesanwalts Hans Walder. Nachdem die Schweiz die EMRK 1974 ratifiziert hatte, gab es da also eine Stelle zu besetzen. Ich wusste davon und bemühte mich um den Posten. Faktisch war ich damals wohl einer derjenigen in der Schweiz, die am meisten über die EMRK wussten.

Wie sah deine Arbeit in Strassburg denn genau aus?

Die Arbeit in der Kommission war relativ komplex und sehr abwechslungsreich, deshalb war sie auch so spannend. Einerseits hat die Kommission wie ein Verfassungsgericht entschieden, ob eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zulässig war oder nicht. Wenn sie eine Beschwerde für unzulässig erklärte, war der Entscheid endgültig, es war das Aus für die Beschwerde. Es gab viele Zulassungskriterien: Unter anderem muss zuerst der nationale Rechtsweg ausgeschöpft werden, das ist eine allgemeine Regel im Völkerrecht. Dann ging es um die Frage, ob die Beschwerde rechtzeitig eingereicht wurde, ob überhaupt die Kommission zuständig war und ob «Fleisch am Knochen» war – das heisst, ob die Beschwerde nicht offensichtlich unbegründet erschien.

Und was geschah, wenn eine Beschwerde zugelassen wurde?

Das kam nur sehr selten vor. Dann untersuchten wir in der Sache. In einigen Fällen nahmen wir einen Augenschein, besuchten Gefängnisse und befragten Zeugen. Wir arbeiteten wie Untersuchungsrichter, besonders wenn es um Staatenbeschwerden ging, etwa im Falle Zypern gegen die Türkei. In Fällen, bei denen die Beschwerde schliesslich vor dem Gerichtshof landete, wurden ein oder ursprünglich sogar mehrere Mitglieder der Kommission als amici curiae, ähnlich wie Staatsanwälte, in der Hauptverhandlung eingesetzt. Das heisst, wir hielten auch Plädoyers und waren in näherem Kontakt mit den Anwälten des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin.

Wieso hast du dich für Menschenrechte interessiert? Als Jurist hättest du auch ganz andere Fachgebiete wählen können. Ich habe mich zuerst auf Strafrecht spezialisiert, nicht Völkerrecht oder gar Staatsrecht, weil mich das Menschliche am Recht, die Verbindung mit Fragen psychologischer und philosophischer Art interessierte: Was ist Verantwortung, wann ist jemand verantwortlich? Von dort ist es nur ein kleiner Schritt zu den Grundrechten, die interessierten mich bereits während des Studiums. Motivation war auch die Aussicht, etwas direkt Nützliches zu tun, Opfern zu helfen.

Der Europarat und die EMRK wurden auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges erbaut: Nach den Erfahrungen der schrecklichen Kriege des 20. Jahrhunderts wollte man Institutionen schaffen, die Europa eine friedliche Zukunft ermöglichen sollten. Spielte das für dich auch eine Rolle?

Selbstverständlich. Ein Grundgedanke war, dass es keinen dauerhaften Frieden geben kann, wenn die Staaten ihre eigenen Bürger nicht mit Respekt und Achtung behandeln. Aus diesem Grund halte ich es etwa für ziemlich illusorisch, dass man mit Kim Jong Un, dem Diktator Nordkoreas, Frieden schliessen kann, solange er seine Untertanen so schlecht be-

ben an Wertschätzung eingebüsst»

handelt, wie das nach allen Berichten der Fall zu sein scheint.

Kann man ganz vereinfacht sagen: Menschenrechte sind wichtig für den Frieden?

Das kann man wohl sagen, ja. Aber vielleicht nicht in erster Linie. Frieden ist ein Verhältnis zwischen Staaten, oder zwischen Teilen von Staaten. Menschenrechte sind Schutz des Individuums, des Einzelnen. Das ist nicht das Gleiche, aber im Vordergrund ist beide Male der Schutz des Menschen.

Als ich noch ein Kind war, in den 1980er Jahren, erzähltest du manchmal von Besuchen in türkischen Gefängnissen, über Folteropfer, mit denen du gesprochen hattest. Mich beeindruckte das jeweils sehr. Wie bist du damals damit umgegangen, wenn du aus erster Hand von so fürchterlichen Schicksalen hörtest?

Nachdem ich drei Tage lang Folteropfer aus der Türkei befragt hatte, war ich so

erschüttert, dass ich kaum mehr in der Lage war, mich von ihnen ohne Tränen in den Augen zu verabschieden. Noch heute kommen die Emotionen hoch, wenn ich mich daran erinnere. Das ist ungemein eindrücklich. Ich entwickelte damals eine riesige Bewunderung namentlich für die tapferen Frauen. Viele der Opfer der Sicherheitskräfte waren Frauen. Sie waren so tapfer und standfest und hatten schreckliche Dinge erlitten, ohne dass sie nachgegeben und Leute verraten hätten. Das hat mich sehr beeindruckt.

**MENSCHENRECHTE
MACHEN UNS STARK**



Gibt es weitere Erlebnisse während deiner Tätigkeit in Strassburg, die dir besonders im Gedächtnis geblieben sind?

Es gab sehr viele interessante Fälle, und zwar psychologisch, politisch und juristisch. Etwas, worauf ich stolz bin: Wir haben entscheidend dazu beigetragen, dass in englischen Schulen 1998 die Körperstrafe abgeschafft wurde, die wir als menschenrechtswidrig empfanden. Dafür haben wir hart gekämpft, in England gab es heftigste Widerstände. Auch gegen Schweden hatten wir plötzlich massenhaft Fälle. Die Schweden fanden sich natürlich absolut fehlerlos. Dann stellte sich heraus, dass in ihrem Verwaltungsverfahren der Rechtsschutz ganz schwach war und die Bürger kaum Möglichkeiten hatten, Streitfälle von einem Gericht beurteilen zu lassen.

Als wir das aufdeckten, waren die Schweden gar nicht erfreut. In einem Fall zu Italien ging es um einen Herrn Guzzardi, der dazu verurteilt wurde, auf einer Insel zu leben, die nicht allgemein zugänglich war. Guzzardi machte geltend, das sei praktisch eine Freiheitsentziehung. Wir prüften und diskutierten das eingehend und gaben ihm recht. Der Gerichtshof folgte uns in dieser Beurteilung.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vergrösserte sich der Europarat sehr stark. Nach und nach sind bis auf Weiss-

EGMR und EMRK

Mit dem Ziel, Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zu einen und eine friedliche, demokratische Zukunft zu sichern, gründeten 1949 zehn europäische Staaten den Europarat. Mittlerweile gehören dem Europarat mit Sitz in Strassburg 47 Länder an, einschliesslich Russlands, der Türkei und den Kaukasusstaaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied. Wichtigstes Organ des Europarates ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der über die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) richtet.

Die EMRK ist ein Katalog von Grund- und Menschenrechten, deren

Verletzung jeder und jede gegen einen Vertragsstaat einklagen kann. Bis 1998 fungierte die Europäische Kommission für Menschenrechte als erste Beschwerdeinstanz in Strassburg: Die Kommission prüfte sämtliche Beschwerden auf ihre Gültigkeit, bevor sie diese zur Urteilsfindung an den Gerichtshof weiterleitete. Am 1. November 1998 trat das 11. Zusatzprotokoll der EMRK in Kraft: Die Kommission wurde abgeschafft, und der Gerichtshof wurde zu einem ständig tagenden Gericht. Jeder Mitgliedstaat hat Anspruch auf eine Richterin oder einen Richter. Es hat auch schon zwei Richter mit Schweizer Pass gegeben, weil Liechtenstein einen Schweizer als Kandidaten vorgeschlagen hatte.

Fortsetzung Seite 14

russland alle osteuropäischen Länder beigetreten. Und ausgerechnet in diesen Ländern werden nun Normen der Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt und ausgehöhlt.

Das zu sehen, ist ausserordentlich schmerzhaft und etwas deprimierend. Man fragt sich schon, was die EMRK genützt hat, wenn es Entwicklungen gibt, die total illiberal sind, wo Minderheiten unterdrückt werden, wo die Meinungsfreiheit ganz stark eingeschränkt wird, wo Oppositionspolitiker eingesperrt werden. Das ist nicht nur bedenklich in der Türkei, wo der Rechtsstaat nach dem misslungenen Coup vom Sommer 2016 besonders stark bröckelt. Sondern auch in Ungarn und Polen, in der Slowakei scheint der Rechtsstaat nicht sehr solide verankert zu sein, gar nicht zu reden von Russland. Es ist wirklich ganz schlimm.

Hast du eine Erklärung für diese Entwicklungen?

Das ist wohl zu einem wesentlichen Teil eine Folge der Flüchtlingskrise – nicht in der Türkei, aber bei Polen und Ungarn. Die Flüchtlinge werden als enorme Bedrohung empfunden, sie werden von den Machthabern auch als Bedrohung stilisiert. Alle Machthaber wollen an der Macht bleiben, und das gelingt besser, wenn man einen äusseren Feind hat. Die vermeintlichen Angriffe von aussen geben ein Motiv: «So, jetzt müssen wir zusammenhalten. Das sind lauter Ungeziefer und Bakterien, die da ins Land kommen. Sie riskieren, unsere Volksgemeinschaft zu zerstören. Wir verlieren unsere Identität!» Ein wenig spielt auch unsere SVP diese Geige. Diese Argumentationsweise fördert den Nationalismus, der wieder ein bisschen zum Faschismus zu tendieren droht. Ich will vorsichtig sein und nicht sagen, Viktor Orban, der Ministerpräsident Ungarns, sei ein Faschist. Aber der Vergleich ist nicht ganz abwegig.

Autoritäre Regierungen wehren sich gegen Veränderungen.

Genau. Ein extremes Beispiel liefert der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan: Er erklärt alle, die irgendwie mit der Bewegung von Fethullah Gülen verbunden sind, zu Terroristen. Dann ist es natürlich schon gelaufen, Erdogan fühlt sich legitimiert, Rechte einzuschränken und diese Leute zu knüppeln. Die Internationale Juristenkommission, der ich



angehöre, hat vor etwa zehn Jahren eine weltweite Untersuchung darüber angestellt, wie im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte respektiert werden. Wir stellten fest, dass vielfach missbräuchlich gehandelt wurde. Das ist deshalb so unglücklich und dumm, weil es die eigentlichen Terroristen stützt und ihnen Argumente in die Hände spielt.

Du hast vorhin gesagt, du seist enttäuscht, dass der Europarat die Vorgänge in Polen, Ungarn, in der Türkei und in Russland nicht aufhalten kann. Ist die EMRK zu wenig stark – sind der Europarat und der Gerichtshof zu wenig stark?

Ja, das kann man sagen. Global und generell glaube ich zu beobachten, dass die Menschenrechte stark an Wertschätzung eingebüsst haben in den vergangenen zwanzig Jahren. Als ich damals Mitglied der Menschenrechtskommission wurde, waren Menschenrechte etwas Positives, punkt. Jetzt steht Sicherheit ungefähr an der Spitze der Werte. Menschenrechte werden vielfach als Gefährdung der Sicherheit empfunden und deshalb abgewertet. Sie werden nicht mehr als das oberste Ziel der Regierungen angesehen. Doch letztlich sorgen ja gerade die Menschenrechte für Sicherheit, weil sie den Individuen etwa Schutz vor staatlicher Willkür und vor Diskriminierung garantieren.

Bei uns in der Schweiz ist die Gewaltentrennung intakt, der Rechtsstaat ist stark. Doch bald stimmen wir über die «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP ab, auch bekannt unter dem Namen «Schweizer Recht statt fremde Richter». Wie denkst du über diese Initiative?

Ich halte nicht viel davon, um es vorsichtig zu sagen. Ich finde die Initiative

dumm. «Völkerrecht bricht Landesrecht» ist ein universeller Satz, er gilt weltweit. Im Argumentarium der SVP wird irgendwo ein Vergleich zwischen der Schweiz und Iran gezogen – ich habe meinen Augen nicht getraut. Das ist Blödsinn. Es zeigt, wie der SVP gute Argumente fehlen. Für mich ist diese Vorstellung unmöglich und kann nicht funktionieren –es stimmt einfach nicht!

Was stimmt nicht?

Dass Landesrecht Völkerrecht brechen soll! Völkerrecht ist das universelle Recht auf der Welt. Wenn Landesrecht nun das Völkerrecht brechen würde, dann wäre das, wie wenn ein grosser Stein auf das Sicherheitsglas einer Windschutzscheibe beim Auto fiele: Die Scheibe zerfiele in lauter kleine Stücke. Und so würde das Völkerrecht bis auf einige wenige solide Brocken, das sogenannte *ius cogens*, das die Initiative wenigstens ausklammert, in lauter kleine Stücke zerfallen, weil jedes Land wieder etwas anderes für wichtiger hielte. Das ist doch nicht möglich.

Das heisst, das ganze Völkerrecht wäre sinnlos, wenn jeder Staat sagen würde, wir gewichten das Landesrecht höher?

Natürlich! Schauen wir doch in unser eigenes Land: Wir haben Bundesrecht, und wir haben kantonales Recht. Bei uns wird fraglos Bundesrecht höher gewichtet als kantonales Recht, das ist völlig selbstverständlich. Wie man das nun plötzlich umkehren will, ist mir schleierhaft. Mit dem Europarat verhält es sich ähnlich, auch wenn er kein Bundesstaat ist.

Ein SVP-Vertreter würde darauf entgegen, das Bundesgericht sei ein Schweizer Gericht, während der Europäische Ge-

Trechsel und Anna Trechsel

Trechsel ist 1937 in Bern geboren. Von 1975 bis 1999 war er Schweizer Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg, zuletzt deren Präsident. Daneben war er Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht. Von 1979 bis 1999 lehrte und forschte er an der Universität St. Gallen, danach wurde er an die Universität Zürich berufen, wo er bis 2004 arbeitete. Von 2006 bis 2013 amtierte Trechsel als Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag.

Anna Trechsel ist die jüngere seiner zwei Töchter. Die 43-Jährige ist Journalistin; bis Juni 2018 arbeitet sie als redaktionelle Mitarbeiterin bei *Schuttfaktor M*. Zuvor war sie u.a. Ressortleiterin International der «NZZ am Sonntag».



richtshof für Menschenrechte mit fremden Richtern besetzt sei – und diese hätten uns nichts zu sagen.

Diese Geschichte von den fremden Richtern ist reichlich angestaubt. Von fremden Richtern sprach man schon 1974, als die Schweiz die EMRK ratifizierte. Im Übrigen ist immer eine Schweizer Richterin oder ein Schweizer Richter dabei. Ist die ordentliche Richterin verhindert, kann ein Richter ad hoc bestimmt werden, damit die Schweizer Stimme im Gericht auf jeden Fall vertreten ist. Das wichtige ist eben gerade, dass es einen Rechtsschutz gibt, der die Schweizer Grenze transzendiert, also über das schweizerische Recht hinausgeht: ein objektiver Blick von aussen. Das brauchen wir, das brauchen alle.

Wieso?

Weil wir in Traditionen verhaftet sind. «Da kann ja jeder kommen, wir haben es schon immer so gemacht, wo kämen wir da hin?» – das sind die drei grossen Grundsätze des Konservatismus. Doch so überschaut man oft Dinge, die ein Gremium mit grösserer Distanz wahrnimmt. Weil sie eben nicht so daran gewöhnt sind und es nicht immer so gemacht haben. Das Recht ist immer auch in einem Entwicklungsprozess, an dem teilzunehmen bereichernd ist. Der Rechtsschutz in der Schweiz hat sich dank der EMRK ganz enorm verbessert.

Hast du dafür ein konkretes Beispiel?

Es gab in der Schweiz viele Verfahren in geringeren Strafsachen, die gar nie vor einen Richter kamen und nur von der Verwaltung abgehandelt wurden. Dann gab es die administrative Haft, die Versorgung ohne richterliche Kontrolle. Weiter wurden etliche Urtei-

le gefällt, bei denen die Schweiz als zu engstirnig mit Meinungsäusserungsfreiheit erschien. Aber Strassburg hat auch verstanden, dass die Schweiz Grenzen setzt: Der EGMR stützte beispielsweise den Landesverweis gegen den indischen Guru Swami Omkarananda, dessen Divine Light Zentrum in Winterthur eine höchst fragwürdige Institution war.

Was hätte es für Folgen für die Schweiz, wenn die Selbstbestimmungsinitiative angenommen würde und die Schweiz in der Folge aus der EMRK austräte?

Es ist nicht so recht absehbar, was passieren würde. Sicher aber würde das Schweizer Prestige in der Welt enorm leiden. Falls die Schweiz aus der EMRK ausscheiden würde, würde sie auch aus dem Europarat kippen. Das würde ferner die Stellung der Schweiz gegenüber der EU enorm schwächen, Brüssel pocht immer wieder stark auf die Wahrung der Menschenrechte. Unser Land würde isoliert und einem sehr kalten Wind ausgesetzt.

Und was würde die Annahme der Initiative für Europa bedeuten?

Es gibt Befürchtungen, dass die Schweizer Abstimmung eine Lawine losreissen könnte. Nicht alle Staaten sind sehr glücklich über die EMRK, und nicht nur jene Staaten, die sich nicht an die Gebote der Konvention halten. In Grossbritannien gab es immer wieder starke Tendenzen, man solle die EMRK kündigen. In Polen und Russland wäre es Wasser auf die Mühlen der Kritiker. Die Türkei würde wahrscheinlich im Europarat bleiben, weil sie in die EU will. Sie spielt gleichzeitig hüft und hott. Doch der Europarat ist schon jetzt eher auf wackligen Füßen, weil einige grosse

Beitragszahler nicht mehr ihre Beiträge leisten. Vor allem Russland, aber auch Grossbritannien sind im Rückstand.

Geht es uns schlicht zu gut in der Schweiz, dass wir ernsthaft erwägen, den Schutz der Menschenrechte zu schwächen?

Unser Abseitsstehen von der EU ist ja auch etwas arrogant, und etwas nationalistisch. Die Schweiz als kleines multiethnisches Land muss ihre Souveränität zweifellos schützen und pflegen. Aber es ist auch etwas Mutlosigkeit und mangelndes Selbstvertrauen dabei, wenn man so weit treiben, dass man sich weigert, internationale Werte zu übernehmen und dazu zu stehen.

Du bist 81. Einen guten Teil deines Lebens hast du den Menschenrechten gewidmet. Enttäuscht es dich, dass diese Errungenschaften nun infrage gestellt werden?

Ja, klar enttäuscht es mich. Aber ich nehme es nicht persönlich, ich fühle mich nicht angegriffen. Meine Person ist von geringer Wichtigkeit.

Also formuliere ich anders: Besorgt es dich?

Es besorgt mich etwas, aber ich habe Vertrauen auf gesunde Kräfte im Volk, auch wenn das schrecklich tönt. Ich habe die starke Hoffnung, dass diese Initiative abgelehnt wird, und zwar recht deutlich.

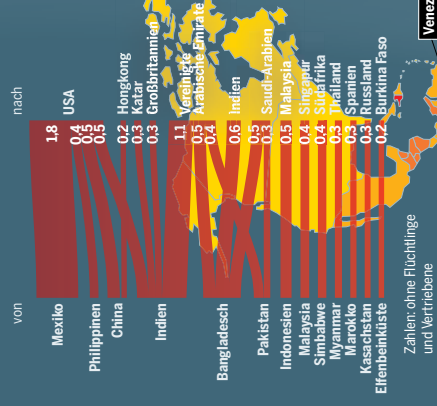
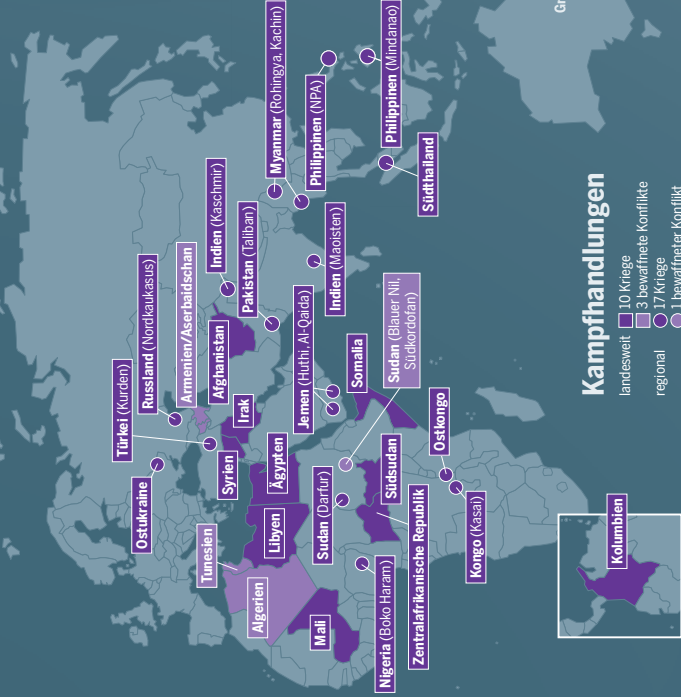
WELTKARTE DER FLUCHTURSACHEN

KRIEG

UNGLEICHHEIT UND ARMUT

Rüstungsexporte in Krisengebiete der Welt

Hauptmigrationsziele 2005 bis 2010, in Millionen



Einkommen, Gesundheit und Bildung

Zugang im globalen Vergleich

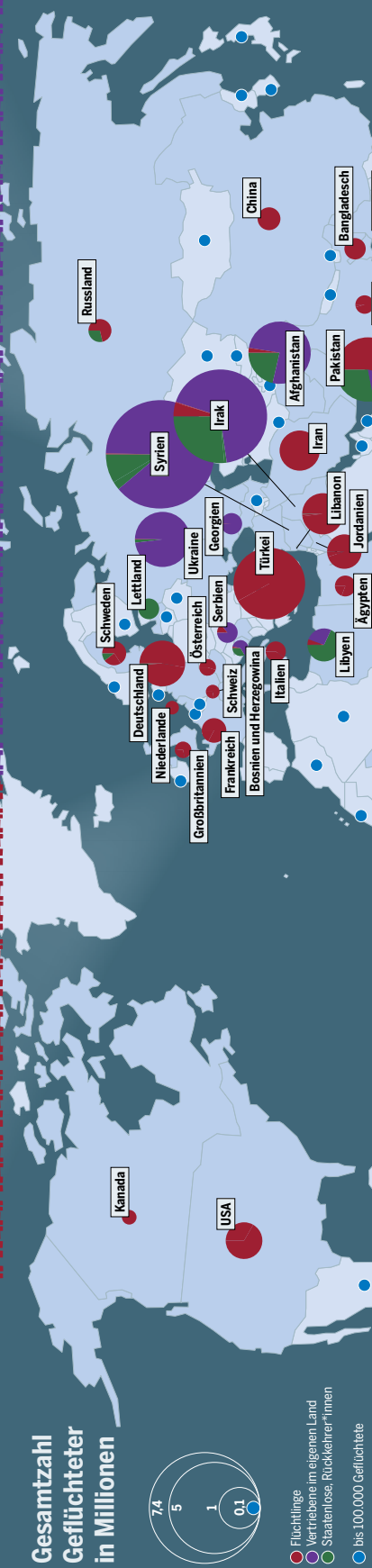
- fair
- mittel
- unfair
- sehr unfair

schwere Wirtschaftskrisen

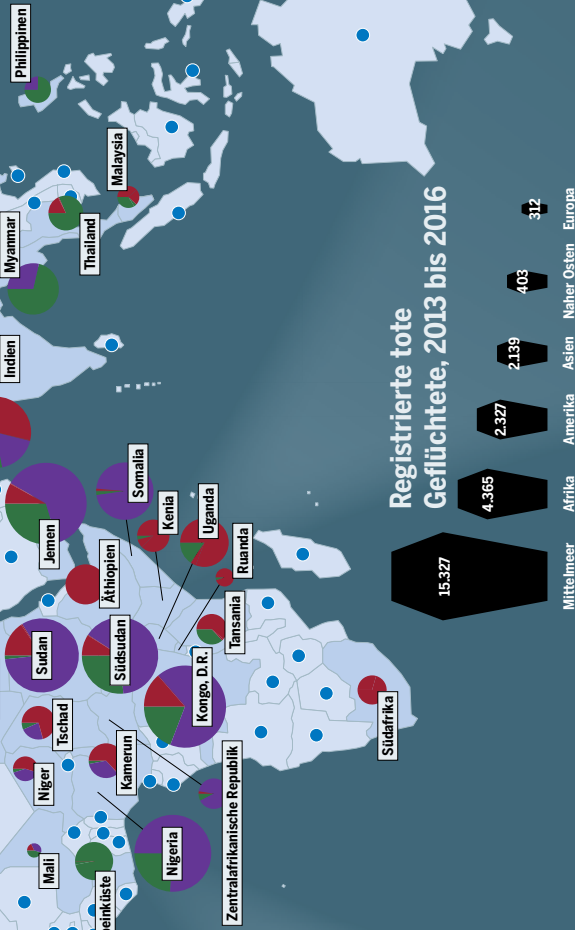
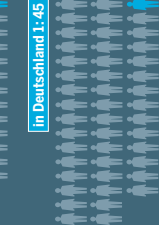
Derzeit sind rund 66 Millionen Menschen auf der Flucht.

Gesamtzahl Geflüchteter in Millionen

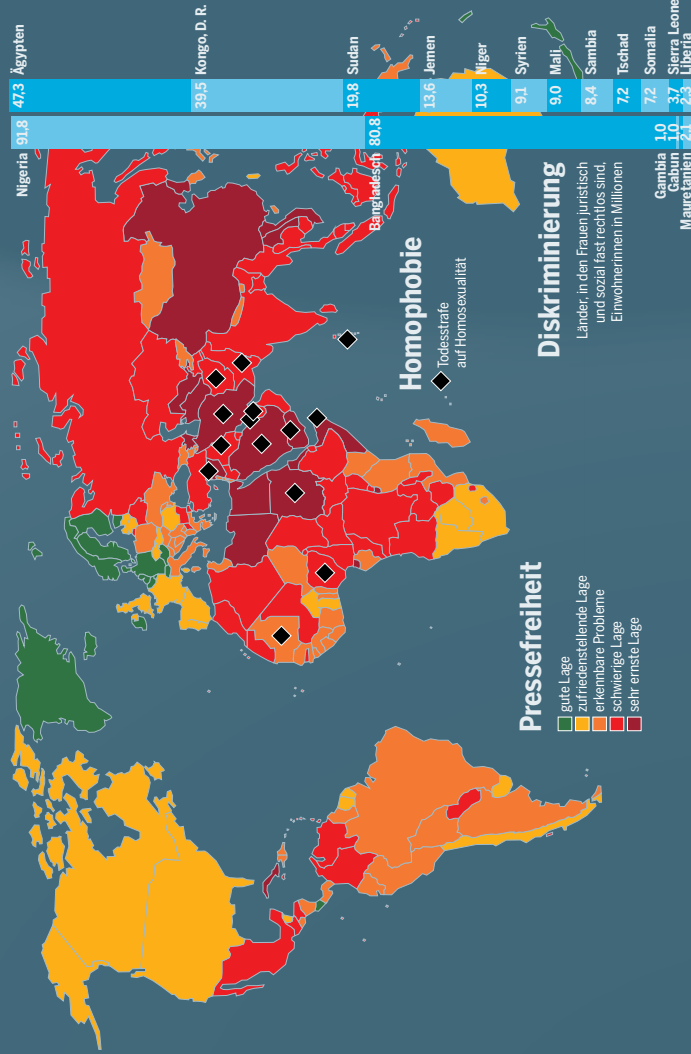
Zahl Geflüchteter im Verhältnis zur Bevölkerung



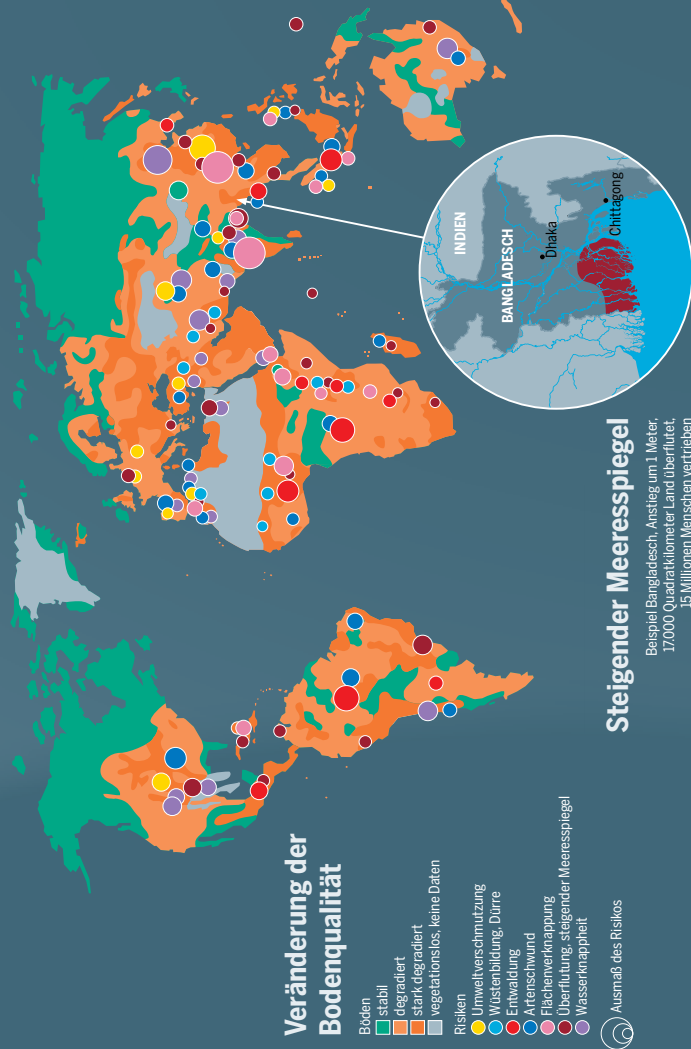
In Deutschland 1:45



20 neue Vertriebene pro Minute



MENSCHENRECHTE



KLIMAWANDEL



SKA KELLER
Mitglied des Europäischen Parlaments

Nigeria: Nahrung für Sex

Tausende von Frauen und Mädchen, die die brutale Herrschaft von Boko Haram überlebt haben, sind von Sicherheitskräften in Militärlagern im Nordosten Nigerias weiter misshandelt und ausgebeutet worden. Unter Androhung von Gewalt und im Tausch gegen Nahrung wurden Hungernde zu Sex gezwungen.

/ Amnesty, London/Bern 24.5.2018 /

Der neue Amnesty-Bericht «They betrayed us» (Sie haben uns verraten) zeigt, wie das nigerianische Militär und die mit ihm verbündete Miliz Civilian Joint Task Force (Civilian JTF) Frauen von ihren Männern trennte und sie in entlegene Camps sperrte und vergewaltigte. Amnesty International hat zudem Beweise gesammelt, dass seit 2015 Tausende von Menschen in den Militärlagern im Bundesstaat Borno verhungert sind.

«Es ist absolut schockierend, dass Menschen, die bereits so viel unter Boko Haram gelitten haben, weitere grausame Misshandlungen durch das nigerianische Militär erdulden mussten», sagte Osai Ojigho, Direktorin von Amnesty International Nigeria. «Anstatt von den Behörden geschützt zu werden, wurden die Frauen und Mädchen vergewaltigt und konnten sich nur so vor dem Verhungern retten.»

Systematische Ausbeutung

Als das nigerianische Militär im Jahr 2015 das Gebiet im Nordosten Nigerias von Boko Haram zurückeroberte, befahl es den dort lebenden Menschen unter Waffengewalt, sich in die Aussenlager zu begeben. Hunderttausende von Menschen wurden aus ihren Dörfern vertrieben. Die meisten Jungen und Männer zwischen 14 und 40 Jahren sowie Frauen, die ohne ihren Ehemann unterwegs waren, wurden

festgenommen. Die übrigen Frauen und Mädchen waren fortan auf sich allein gestellt.

Zahlreiche Frauen beschrieben, wie Soldaten und zivile JTF-Mitglieder ihren Hunger ausnutzten, um sie zu zwingen, ihre «Freundinnen» zu werden, was bedeutete, dass sie ständig für Sex zur Verfügung stehen mussten. Andere wurden bedroht und vergewaltigt, weil ihnen vorgeworfen wurde, mit Boko Haram zu sympathisieren. Die meisten dieser Frauen hatten bereits Kinder oder andere Verwandte durch den Mangel an Nahrung, Wasser und Medizin im Lager verloren. Fünf Frauen berichteten Amnesty International, dass sie Ende 2015 und Anfang 2016 im Lager des Bama-Spitals vergewaltigt wurden, als dort eine Hungersnot herrschte.

Organisiertes System

Ama (nicht ihr richtiger Name), 20, sagte: «Sie geben dir etwas zu essen, aber am Abend kommen sie gegen fünf oder sechs Uhr zurück und sagen dir, dass du

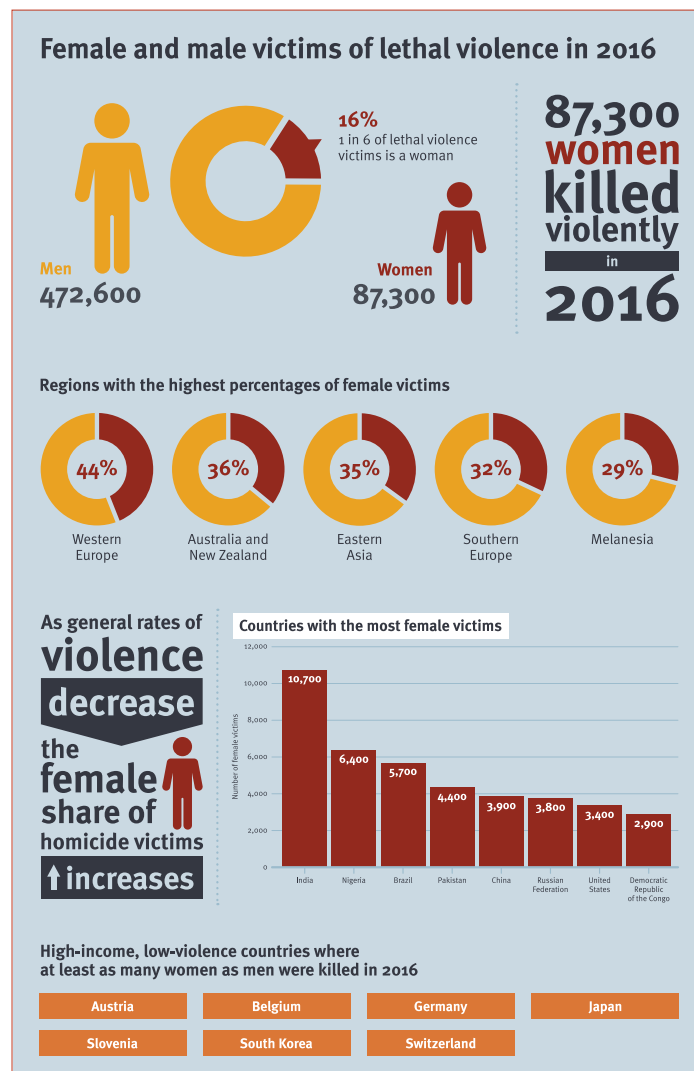
mit ihnen kommen sollst.... Ein ziviler JTF-Mann kam und brachte mir Essen. Am nächsten Tag sagte er, ich solle zu ihm kommen, um Wasser zu holen [und ich ging]. Dann schloss er hinter mir die Tür des Zelts und vergewaltigte mich. Er sagte: Ich habe dir diese Dinge gegeben, wenn du sie willst, müssen wir Mann und Frau sein.»

Die befragten Frauen sagten, dass die sexuelle Ausbeutung einem organisierten System folgt. Soldaten und JTF-Mitgliedern wählen demnach regelmässig die «schönsten» Frauen und Mädchen in den Lagern aus, um sie zu den Soldaten nach draussen zu bringen. Frauen berichteten, dass sie zu grosse Angst hatten, um Forderungen nach Sex abzulehnen. «Sex unter diesen extremen Zwangsverhältnissen ist immer Vergewaltigung, auch wenn keine physische Gewalt angewendet wird. Die Täter und ihre Vorgesetzten, die dies zulassen, haben Verbrechen nach internationalem Recht begangen und müssen zur Verantwortung gezogen werden», sagte Osai Ojigho aus.

Tausende in den Lagern verhungert

Die Menschen in den Lagern sahen sich von Anfang 2015 bis Mitte 2016 mit einer akuten Nahrungsmittelknappheit konfrontiert. Mindestens Hunderte, wenn nicht Tausende starben in dieser Zeit allein im Lager des Bama-Spitals. Die Befragten berichteten übereinstimmend, dass in diesen Monaten dort täglich 15 bis 30 Menschen an Hunger und Krankheit starben. Satellitenbilder belegen, dass sich der Friedhof im Lager während dieser Zeit schnell ausdehnte – die Aussagen der Betroffenen konnten so bestätigt werden. Auch in anderen Aussenlagern wie Banki und Dikwa gab es tägliche Tote.

Ab Juni 2016 stockten die Uno und andere humanitäre Organisationen die Hilfe in den Lagern auf. Trotzdem berichteten viele Frauen von mangelnder Lebensmittelversorgung. Korruption in grossem Stil führte dazu, dass die Hilfe viele Menschen nicht erreichte. «Menschen in La-



gern ohne ausreichende Nahrung einzusperren, obwohl die Verwalter der Lager wussten, dass die Bedingungen zu Todesfällen führen, verletzt die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Diejenigen, die dies zugelassen haben, können des Mordes schuldig sein», sagte Osai Ojigho.

Schockierende Berichte aus der Giwa-Kaserne

Die Untersuchungen von Amnesty International zeigen ausserdem, dass seit 2015 Hunderte von Frauen mit ihren Kindern in der berüchtigten Giwa-Kaserne festgehalten werden. Viele der Inhaftierten waren von Boko Haram entführt und zwangsverheiratet worden. Anstatt gerettet zu werden, hielt das Militär sie als sogenannte «Boko-Haram-Frauen» fest. Amnesty International erhielt fünf Berichte über sexuelle Gewalt in der Giwa-Kaserne, während sieben Frauen sagten, sie hätten in ihren schmutzigen, überfüllten Zellen ohne medizinische Hilfe Kinder zur Welt bringen müssen. Mindestens 32 Babys und Kinder und fünf Frauen sind seit 2016 dort in Haft gestorben.

Bereits seit 2015 berichten verschiedene NGOs und humanitäre Organisationen über sexuelle Gewalt und Todesfälle in Lagern für Binnenvertriebene im Nordosten Nigerias. Während die Behörden mehrfach versprochen haben, solche Berichte zu untersuchen, gab es keine konkreten Massnahmen, um das Problem anzugehen, und niemand scheint vor Gericht gestellt worden zu sein.

Zeit zu handeln

«Jetzt ist es an der Zeit, dass Nigerias Präsident Muhammadu Buhari sein Engagement für den Schutz der Menschenrechte der Vertriebenen im Nordosten Nigerias unter Beweis stellt. Der einzige Weg, diese schrecklichen Verletzungen zu beenden, ist, das Klima der Straflosigkeit in der Region zu beenden und sicherzustellen, dass niemand mit Vergewaltigung oder Mord davonkommt», forderte Osai Ojigho.

Der Bericht von Amnesty International ist das Ergebnis einer umfassenden Untersuchung, die mehr als 250 Interviews umfasst. Untersucht wurden die Aussenlager, die vom Militär in sieben Städten im Bundesstaat Borno errichtet wurden, darunter Bama, Banki, Rann und Dikwa. Zudem wurden Videos, Fotos und Satellitenbilder ausgewertet.

Zur Weltkarte der Fluchtursachen auf den vorderen Seiten

Anstatt Flüchtlinge zu bekämpfen, müssen wir konsequent die Ursachen von Flucht und unfreiwilliger Migration angehen. Fluchtursachen bekämpfen bedeutet, die Bedingungen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, in ihrem Land zu bleiben, weil sie es wollen. Fluchtursachenbekämpfung richtet sich nicht gegen Flüchtlinge, sondern verfolgt eine Politik, die niemanden dazu zwingt zu fliehen. Um zu veranschaulichen, warum Menschen in die Flucht getrieben werden, gibt es die Weltkarte der Fluchtursachen, die wir auf den vorderen Mittelseiten publizieren. Hier wird anhand der Beispiele Krieg, Klima-

wandel, Menschenrechte, Ungleichheit und Armut veranschaulicht, warum Menschen fliehen müssen. Gleichzeitig zeigt die Karte auch, wo wir anpacken müssen und was verändert werden muss, damit niemand mehr fliehen muss. Die Weltkarte der Fluchtursachen ist ein Projekt der Europaparlamentarierin der Grünen, Ska Keller (Entwicklung und Gestaltung: Atlas Manufaktur, Dietmar Bartz und Ellen Stockmar). Sie kann zu Unterrichtszwecken und für politische Bildungsarbeit bei Ska Keller bestellt werden bei

ska.keller@ep.europa.eu

Obacht: Frieden!

Das Amt für Kultur des Kantons Appenzell-Ausserrhoden gibt dreimal jährlich ein «Kulturblatt» heraus. Die 30. Ausgabe und erste des Jahres 2018 von *Obacht Kultur* befasst sich mit dem *Frieden*. Anstoss dazu hatten die im Frühling 2017 eröffneten «Friedens-Stationen» gegeben, wie es im Vorwort heisst. «Und unser Interesse an der Frage, warum so viele Persönlichkeiten, die sich Mitte 19. bis Mitte 20. Jahrhundert in vielfältiger Weise für Frieden eingesetzt haben und Wegweisendes für die Humanität geleistet haben, mit dieser Region verbunden sind. Eine Antwort haben wir nicht gefunden. Verfestigt hat sich hingegen der Eindruck, wie offen das Appenzellerland für die Welt war.»

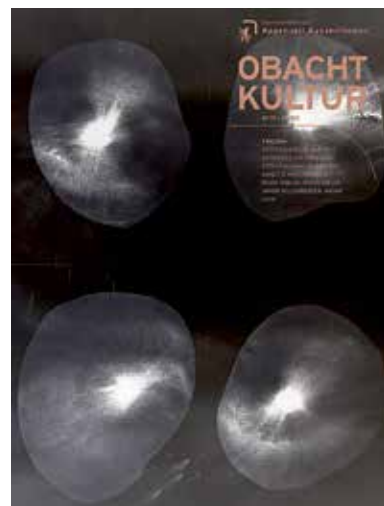
Die Herisauer Künstlerin Katrin Keller hat eher düstere Bilder von isländischen Vulkanen beigetragen, wobei sie aber die Stimmung trotz oder gerade wegen der frei werdenden Energie als äusserst friedlich und tief versöhnlich empfand. Die Zürcher Autorin Annette Hug berichtet über eine «Erinnerung an den Krieg, den ich nicht erlebt habe», SFR-Präsident Ruedi Tobler, der in Lachen AR wohnt, erzählt vom «Friedensengagement im Wandel der Zeiten», während der ehemalige IKRK-Präsident Jakob Kellenberger daran erinnert, dass der «Frieden nicht selbstverständlich ist».

Eine Reportage über die Appenzeller «Friedens-Stationen» mit den vielen prägenden Friedenspersönlichkeiten (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 21 vom

Juni 2017) von Kristin Schmidt und Hanspeter Spörri wird ergänzt von «Abzweiger»-Zitaten des Ausserrhoder Regierungsrates Matthias Weishaupt. Ein Porträt von Heidi Eisenhut ist dem späteren Zürcher Ständerat Eduard Zellweger gewidmet, der sein Leben lang ein Anwalt des Völkerrechts war und massgebliche Vorarbeit zum Schweizer UNO-Beitritt geleistet hat.

Und selbstverständlich nicht fehlen durften Beiträge zum weit über die Region hinaus bedeutenden Dunant-Museum in Heiden. Der Beitrag «Der Friedensnobelpreis – von Henry Dunant bis Donald Trump?» der Museumsleiterin Elvira Steccanella setzt (vorläufig noch) das Fragezeichen im Titel. Abschliessend wird auch noch der Gründer des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen, Walter Robert Corti, gewürdigt.

Die Publikation ist beim Appenzeller Amt für Kultur, Landsgemeindeplatz 5, 9043 Trogen, erhältlich.



Frauen, Frieden und Sicherheit

Seit der Antike ist bekannt, dass Frauen und Kinder in kriegesischen Auseinandersetzungen als taktische Kriegswaffe und als Beute eingesetzt werden. Vergewaltigungen der Frauen und Mädchen demoralisieren den Gegner, insbesondere, wenn sie vor den Augen der Angehörigen stattfinden. Die Ehre des Gegners soll verletzt werden, seine Zukunft soll mit der Schändung der Frau zerstört werden, die oftmals geschwängert wird und die Kinder der Feinde gebären muss.¹

/ Karin Nordmeyer /

Konservativen Schätzungen zufolge wurden während des Balkankrieges (1992-1995) zwischen 20'000 und 50'000 Mädchen und Frauen vergewaltigt. In Ruanda erduldeten allein während des Genozids im Jahr 1994 zwischen 250'000 und 500'000 Frauen und Mädchen diese Tortur.² Sexualisierte Kriegsgewalt destabilisiert die Völkergemeinschaften. Nach Kriegsende findet die im bewaffneten Konflikt erlernte Verrohung ihren Weg in die neu entstehenden Gesellschaften, etwa in Form akzeptierter geschlechtsbezogener Gewalt im häuslichen Umfeld.

Die UNO-Resolution 1325

Spätestens jedoch seit der Gründung der Vereinten Nationen und der Verabschiedung der Charta sowie der Allgemeinen Menschenrechtserklärung gilt dieser Machtmissbrauch als massive Menschenrechtsverletzung und soll durch diverse Rechtsinstrumente sanktioniert und verhindert werden. Die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates «Women, Peace and Security» aus dem Jahr 2000 ist mit ihren inzwischen sieben ergänzenden Resolutionen dabei das umfassendste Instrument.³ Die Resolution fordert die Strafverfolgung von Tätern und den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie die aktive Mitwirkung von Frauen in allen Phasen der Konfliktbeilegung, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung.

Bis heute sind erschreckenderweise zu wenige Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution 1325 zu beobachten, wie die im Jahr 2015 von UN Women betreute globale Studie zur Umsetzung belegt.⁴ Noch immer wird die besondere Bedeutung von Frauen für die Gestaltung von Friedensprozessen von viel zu wenigen Staaten erkannt. Und obwohl der UNO-Sicherheitsrat immer wieder erklärt, dass die Mitwirkung von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter entscheidend zu den Anstrengungen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen⁵, fehlt es am politischen Willen vieler Staaten zur Umsetzung der Resolution 1325.

Anwendungsbereiche der Resolution

Wir wissen aktuell von weltweit mehr als 200 gewaltsam ausgetragenen Konflikten, die wir als bewaffnete Konflik-

te, als Kriege oder begrenzte Kriege oder Regionalkonflikte bezeichnen.⁶ In allen Auseinandersetzungen mit Waffen kommt es zu sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt. Nur wenige Strafverfahren sind bisher anhängig. Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) bearbeitet seit 2002 zwar Völkermord und Kriegsverbrechen, jedoch wird dem Tatbestand der darin ausgeübten sexualisierten Gewalt noch zu wenig Beachtung geschenkt. Dennoch: Wir verzeichnen einige Fortschritte in der Dokumentation, Untersuchung, Aufklärung und Bestrafung insbesondere im Jugoslawien-Tribunal, dem Internationalen Strafgerichtshof sowie durch verschiedene Opferschutzprogramme.

Die neuen hybriden Aggressionsformen in den aktuellen kriegesischen Auseinandersetzungen auf mehreren Kontinenten, für die immer häufiger auch nicht-staatliche Akteure verantwort-



lich sind, für die keine Regeln zu gelten scheinen, nicht einmal die Mindeststandards des Kriegsvölkerrechts, verschärfen die Situation für die Menschen in den betroffenen Gebieten deutlich.

Das hat besonders für Frauen und Kinder schwerwiegende Folgen. 80 Prozent der Frauen und Kinder im Irak, die bei Schwangerschaft und Geburt starben, hätten gerettet werden können, wenn der Zugang zu Gesundheitsdiensten nicht durch Bomben, Minen, Sprengstoff zerstört gewesen wäre. Die Zahlen in Syrien sind vermutlich ähnlich hoch.

Keine Frauen am Verhandlungstisch

Eine grosse Fehlstelle in der Umsetzung der Resolution 1325 ist weiterhin die geforderte Mitwirkung von Frauen an der Gestaltung von Friedensprozessen auf allen Entscheidungsebenen. Es werden Akteurinnen weder ausreichend an Friedensverhandlungen beteiligt, noch werden sie in ausreichender Zahl für Friedensmissionen vorgeschlagen und eingesetzt. Nur etwa drei Prozent Frauen dienen in den UNO-Friedensmissionen. Ihr Wissen, Können und Engagement finden im Wiederaufbau sowie in der Konfliktprävention kaum Berücksichtigung. Ihre Qualität als «positive agents for change» wird nicht abgerufen.

Weniger als vier Prozent der UnterzeichnerInnen von Friedensabkommen sind Frauen. Frauen stellen weniger als zehn Prozent der Verhandlungsführer bei Friedensgesprächen dar.⁷ Das sind viel zu wenige Akteurinnen, um tatsächlichen Einfluss auf Verlauf und nachhaltige Ergebnisse der Verhandlungen nehmen zu können. Die aktuellen Genfer Friedensgespräche für Syrien lassen die Mitwirkung von Frauen als Verhandlungsführerinnen am Verhandlungstisch bis heute nicht zu.

Trostfrauen (Comfort Women)

Während des Asien-Pazifik-Krieges (1937–1945) hatte die japanische Armee in sämtlichen von ihr besetzten Gebieten Frontbordelle für ihre Soldaten eingerichtet und damit ein gigantisches Netzwerk sexueller Versklavung geschaffen. Bis heute sind die Verbrechen an den sogenannten Trostfrauen in Japan tabuisiert. Die Regierung weigert sich noch immer, die historische Verantwortung für die verübten Menschenrechtsverletzungen zu übernehmen und den Frauen eine finanzielle Entschädigung für das erlebte Leid zukommen zu lassen. Jan Banning hat insgesamt 18 Frauen aus Indonesien porträtiert, die das Martyrium überlebt haben. Nach mehr als sechs Jahrzehnten waren sie erstmals bereit, öffentlich von den erlebten Gräueltaten zu berichten.

Befähigung zur Teilhabe

Eine der Begründungen für die fehlenden Frauen an Verhandlungstischen/Friedenstischen ist allzu oft, es gäbe keine geeigneten und legitimierte Frauen für diese Aufgaben. Dabei wird die Erkenntnis auch des UNO-Sicherheitsrates verkannt, «dass die Ermächtigung von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter entscheidend zu den Anstrengungen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen».⁸ Dazu ist eine frühzeitige und umfassende Förderung und Befähigung von Frauen zur Teilhabe und Mitwirkung erforderlich. Das braucht Regierungshandeln und erfüllt die Forderung: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Macht für Frauen und Männer.

Auch wenn inzwischen in fast 60 Staaten nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution 1325 beschlossen wurden und darin wirkungsorientierte Ausrichtungen formuliert sind, sind diese selten mit nennenswerten Finanzen ausgestattet, die für die Umsetzung von Massnahmen jedoch unabdingbar sind. Die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates bleibt ein sehr wichtiges international bindendes Rechtsinstrument auch in der Hand der Zivilgesellschaft, um Geschlechtergerechtigkeit und verstärkte politische Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen von den eigenen Regierungen einzufordern.

Anmerkungen

1 Aus dem Kosovo wird berichtet, dass die inzwischen erwachsenen Kriegskinder des Balkankonflikts um 1995 die lokalen Gesellschaften nun «stören». Viele Frauen sind körperlich dauernd versehrt, sie sind traumatisiert. Ausserdem verschlechtern sich häufig die Beziehungen zu ihren Kindern und Ehemännern und zu ihrem sozialen Umfeld.

2 www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/facts-and-figures

3 Fulltext: <http://wps.unwomen.org/resolution>

4 A Global Study on the Implementation of the United Nations Security Council resolution 1325, <http://wps.unwomen.org>

5 www.un.org/depts/german/sr/sr_them/frauen.htm

6 Konfliktbarometer 2017 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIK).

7 www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/facts-and-figures

8 www.un.org/depts/german/sr/sr_them/frauen.htm

Karin Nordmeyer ist Vorsitzende des UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V., Menschenrechtsaktivistin und Expertin für Frauenrechte in nationalen und internationalen Gremien. Der Beitrag ist im «Friedensforum» Nr. 2-2018 des Netzwerks Friedenskooperative erschienen.



RENDEZ-VOUS MIT EINSTEIN

Einstein: Flüchtling und Pazifist

Freitag, 15. Juni 2018, Bernisches Historisches Museum, Helvetiaplatz 5, 3005 Bern

Am Nachmittag ab 14 Uhr

«Lieber Albert, wie ist das mit dem Frieden?» Familienführung durch das Einstein Museum 14.15, 16.15 (Dauer: 20 Min.)

«Le jeu des ballons» ○ Aktivierungsspiel zum Thema Migration und Flucht 14.15, 16.00, 17.00 (Dauer: 45 Min.)

Kindertheater «Hannas Nest» ○ Eine Haselmausfamilie muss ihre Heimat verlassen, von Miniltheater Hannibal 15.00 (Dauer: 40 Min.)

Drachen basteln und fliegen lassen ○ Mit alghemischen Papierdrachen den Berner Himmel erobern Bis 18.00

Selbst mit Albert ○ Fotostation für Gross und Klein Bis 21.00

Ausstellung «Goldener Albert» Die Wettbewerbsbeiträge zum Thema «Einstein: Flüchtling und Pazifist»

Fotostation «Dream Diaries» ○ Träume und Hoffnungen von Flüchtlingskindern

«Besuch im Flüchtlingslager» ○ Ein Virtual Reality Erlebnis, das unter die Haut geht

Sternbeobachtung ○ Ab 18.00, nur bei gutem Wetter

○ Im Museumspark

○ In Zusammenarbeit mit: Eidgenössische Migrationskommission EKM, Staatssekretariat für Migration SEM, Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen UNHCR, Division für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA, Amnesty International

Am Abend bis 23 Uhr

Living Library ○ Mit Flüchtlingen und Mitarbeitenden humanitärer Institutionen ins Gespräch kommen 17.00, 19.00, 22.00

Kurzführungen durch das Einstein Museum Ab 18.45 halbstündlich (Dauer: 15 Min.)

Dialogische Führungen durch die Ausstellung «Flucht» ○ 19.30, 20.30, 22.30 (Dauer: 30 Min.)

Konzert von «Mer Ayang» ○ Mutige Stimme: Die Singer-Songwriterin und Aktivistin aus dem Südsudan 20.00

Verleihung «Goldener Albert» Prämierung der besten Beiträge zum Thema «Einstein: Flüchtling und Pazifist» 21.00

«Bildungszugang für Flüchtlinge: Felderfahrten im Irak» ○ Vortrag von Antonia Lisa Haegner, UNHCR 21.30

Konzert von «Memlekete» ○ Musik aus der Heimat – Sehnsüchtige Klänge des kurdisch-syrischen Trios 22.00

Eintrittspreise

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Personen mit Flüchtlingsgrund: gratis

Erwachsene: CHF 10

Schweizer Aktionspläne zur Resolution 1325

Die Schweiz hat bereits drei Aktionspläne zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 verabschiedet (NAP 2007-2009, 2010-2012, 2013-2016) der vierte ist derzeit in Ausarbeitung. Speziell verweisen wir auf den zivilgesellschaftlichen Alternativbericht zum Nationalen Aktionsplan 1325 aus der Genderperspektive: «Frauen Frieden Sicherheit – reloaded». Er kann heruntergeladen werden von: www.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/Media/Publications/27_06_2016_Bericht_Frauen_Frieden_Sicherheit_reloaded_ONLINE.pdf.

Kreativität von Kindern aus Asylzentren fördern

Während der diesjährigen Frühlingsferien führte eine Freiwilligengruppe des Service Civil International SCI im Zürcher Jugendkulturhaus Dynamo ein Kreativprojekt für Flüchtlingskinder, die in Asylzentren leben, durch. Das Ziel des Drei-Tage-Einsatzes war, zusammen mit den Kindern zu malen, zu basteln und einfach Spass zu haben. Das Projekt wurde gemeinsam vom SCI und dem Jugendkulturhaus organisiert und finanziert.

/ Selene Tenn /

Ich hatte eine Ausschreibung auf Facebook gesehen, «Freiwillige für ein Kreativprojekt gesucht», und war sofort interessiert. Ich habe den SCI kontaktiert und mich danach mit den anderen Freiwilligen getroffen. Sie hatten schon das meiste geplant, aber brauchten noch Hilfe bei praktischen Sachen wie etwa Kochen. Erwartet wurden etwa 25 bis 30 Kinder, betreut von uns acht Freiwilligen. Es war nicht sicher, wie viele Kinder aus Asylzentren eigentlich kommen würden, weil deren Eltern das Projekt entweder nicht kannten oder den Ort nicht finden konnten.

Eigentlich wollten drei Asylzentren teilnehmen, doch sagte eines schon vor der Veranstaltung ab. Einige der Kinder haben eine schwierige Geschichte, oft sind sie schon mehrmals umgezogen oder seit Jahren heimatlos. In diesem Projekt sollten sie ihr Selbstbewusstsein

stärken und in einer sicheren Umgebung miteinander spielen können. Manche Kinder sprachen schon sehr gut Deutsch und konnten erklären, was sie mochten. Fast alle kannten die wichtigsten Begriffe und verstanden Wörter wie *fertig*, *gut*, *nicht gut* und *Hilfe*. Trotz einigen sprachlichen Hürden gelang die Kommunikation dank vieler Gesten und Vormachen erstaunlicherweise recht gut.

Drei Tage voller Action

Am Montag, 30. April war endlich der Eröffnungstag. Ich hatte früher nie mit Kindern gearbeitet und war ein bisschen nervös. Am ersten Tag gab es kleinere Schwierigkeiten: Einige Kinder hatten sich verlaufen, andere sind gar nicht gekommen. Einige Eltern wollten bei uns bleiben, um zu sehen, was wir genau machen. Zum Glück hatten wir genug zu essen für alle, einschliesslich der Eltern. Die Hot-Dogs waren ein grosser Erfolg, die Kinder haben uns gefragt, ob sie jeden Tag Hot-Dogs essen könnten. Leider nicht, aber Spaghetti mit Käse und Tomaten waren auch ein Favorit.

Trotz des holprigen Anfangs hatten wir am ersten Tag viel gemacht: Masken dekoriert, drinnen gespielt und Kunst in der Natur mit verschiedenen Blumen, Steinen und Blättern gemacht. Die Ergebnisse sind auf dem Bild links zu sehen. Während der folgenden zwei

Tage haben wir Rucksäcke gefärbt und vermehrt gespielt. Besonders die jüngeren Kinder brauchten viel Hilfe, um ihre Rucksäcke zu bemalen, aber mit Unterstützung und Geduld haben fast alle tolle Rucksäcke gemacht, die sie später auch für die Schule verwenden könnten. Am letzten Nachmittag haben wir alle Eltern eingeladen, um zu zeigen, was die Kinder geleistet haben. Natürlich gab es auch einen kleinen Apéro: In der Schweiz hat der Apéro bei solchen Anlässen Tradition.

Vorherige Projekte

Der SCI hat schon früher solche Projekte organisiert, seit 2009 gibt es das Projekt «Theater Flucht», dessen Hauptidee es ist, kreative Möglichkeiten für Jugendliche zu entdecken. Die früheren «Theater Flucht»-Projekte haben zwei Wochen gedauert und wurden zusammen mit Freiwilligen und professionellen SchauspielerInnen durchgeführt. Auch dieses Mal wollten wir, die OrganisatorInnen, solche Erlebnisse für Kinder anbieten, aber mit weniger Ressourcen. Deswegen haben wir recycelte Materialien wie Kartons von Müslipackungen für Masken benutzt – sie sahen toll aus!

Selene Tenn arbeitet bei der FRIEDENSZEITUNG in einem Freiwilligeneinsatz. Die Gesichter der Flüchtlingskinder tauchen bewusst nicht auf den Fotos auf.



Verzicht auf Ruag-Munitionsfabrik in Brasilien

In einem Offenen Brief vom 17. April 2018, den auch der SFR unterstützt, wird der Bundesrat angesichts der Menschenrechtslage in Brasilien ersucht, eine vom staatlichen Bundesbetrieb Ruag geplante Munitionsfabrik in diesem Land nicht realisieren zu lassen.

Die unterzeichnenden Organisationen sind äusserst besorgt angesichts der Ermordung von Marielle Franco, Stadtpolitikerin in Rio de Janeiro und Menschenrechtsverteidigerin, am 14. März 2018. Ihr Tod ist aber nur die Spitze eines riesigen Eisbergs von Gewalt in Brasilien. Wir richten diesen Brief an Sie mit der Bitte, angesichts dieser von Gewalt geprägten Situation dafür zu sorgen, dass die von der Ruag in Brasilien geplante Munitionsfabrik nicht realisiert wird. Weiter bitten wir Sie, bei der brasilianischen Regierung zu intervenieren, damit eine unabhängige Untersuchung des Mords an Marielle Franco durchgeführt wird, um die Verantwortlichen zu identifizieren und zu bestrafen.

Brasilien – geprägt durch Gewalt

Gemäss einer im vergangenen Dezember durch die Organisation Small Arms Survey mit Sitz in Genf veröffentlichten Studie sind im Jahr 2016 weltweit 560'000 Menschen durch Gewaltverbrechen getötet worden, 99'000 (18%) in den verschiedenen Kriegsherden der Welt. Die Mehrheit der Opfer verlor ihr Leben jedoch ausserhalb der Kriegszone (82%), über 70'000 Menschen (12%) alleine in Brasilien. Der Anteil Brasiliens an der Weltbevölkerung beträgt aber weniger als drei Prozent.

Mit über 190 Morden pro Tag steht Brasilien in absoluten Zahlen weltweit an erster Stelle und übertrifft jede der aktuellen Kriegsregionen der Welt, selbst Syrien. Die Zahlen sind alarmierend: 2016 stellte eine Parlamentskommission des brasilianischen Senats fest, dass alle 23 Minuten ein schwarzer Jugendlicher in Brasilien umgebracht wird, das macht 63 am Tag. Zwischen 2005 und 2014 wurden 8466 Menschen durch Polizeiangehörige im Bundesstaat Rio de Janeiro getötet.

Marielle Franco, in den Favelas von Rio de Janeiro aufgewachsene, afro-

brasilianische Politikerin, wurde wenige Tage, nachdem sie das gewalttätige Vorgehen der Militärpolizei in der Favela Acari angeprangert hatte, ermordet. Sie war bekannt, weil sie Menschenrechtsverletzungen öffentlich machte, die insbesondere gegen schwarze Jugendliche, Frauen und Angehörige der LGBT-Gemeinschaft begangen werden, ebenso wie Missbräuche durch Polizei und extralegale Hinrichtungen. Die Umstände ihrer Ermordung deuten darauf hin, dass es eine politische Hinrichtung war. Sie wurde im Zentrum von Rio de Janeiro durch vier Kugeln in den Kopf getötet.

Wir sind ausserdem besorgt angesichts der Drohungen gegen soziale AktivistInnen in Brasilien und weisen auf die Verletzlichkeit von Menschen hin, die wie Marielle Franco staatliche Repression kritisieren. So ist beispielsweise Taliria Petrone, wie Marielle PSOL-Vertreterin im Gemeindeparlament, nach dem Mord an ihrer Kollegin gefährdet.

Schweizer Waffeninvestitionen durch die Ruag in Brasilien?

Ausgerechnet in dieser durch enorme Gewalt geprägten Situation kündigt der staatliche schweizerische Rüstungskonzern den Bau einer Munitionsfabrik im brasilianischen Bundesstaat Pernambuco an. Ruag rechtfertigt die Millioneninvestitionen mit dem Hinweis, dass die

Munition nur an den offiziellen Sicherheitsapparat Brasiliens verkauft werde. Als wäre das eine Sicherheitsgarantie!

Die Munition, mit welcher Marielle Franco ermordet worden ist, wurde 2006 an die brasilianische Bundespolizei (Polícia Federal) verkauft. Die gleiche Munition wurde beim grössten Massaker in São Paulo im vergangenen Jahr gefunden. Wer Brasilien auch nur ein klein wenig kennt, weiss, wie stark der offizielle Sicherheitsapparat mit dem organisierten Verbrechen verfilzt ist. Angesichts dieser Umstände sind die Investitionen von Ruag in Brasilien nicht zu verantworten.

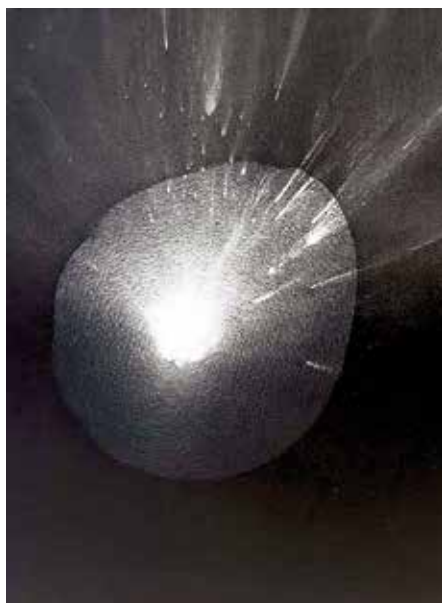
Es stellt sich ausserdem die Frage, wie das Brasilienengagement der Ruag den «strategischen Zielen 2016-2019 des Bundesrates für die Ruag» entspricht. Wir sehen jedenfalls nicht, wie dadurch «die Technologiebasis im Sinne der strategischen Ziele erweitert» werden soll. Angesichts der dargelegten Gewaltsituation bezweifeln wir umso mehr, dass die Ruag durch ein Brasilienengagement «keine unkalkulierbaren Risiken oder Klumpenrisiken in Kauf nimmt».

Angesichts dieser Situation rufen wir Sie zu folgenden Schritten auf:

1. Die Schweizer Regierung sorgt dafür, dass die geplante Munitionsfabrik der Ruag in Brasilien nicht gebaut und die Pläne dafür ad acta gelegt werden.
2. Die Schweizer Regierung setzt sich dafür ein, dass eine unabhängige Untersuchungskommission gebildet wird, um den Mord an Marielle Franco zu untersuchen, und die Verantwortlichen bestraft werden.
3. Die Schweizer Regierung fordert den brasilianischen Präsidenten und die Verantwortlichen in Regierung und Parlament auf, den Respekt der Menschenrechte und das Leben von kritischen PolitikerInnen und sozialen AkteurInnen im Land zu garantieren.

Im Namen der mitunterzeichnenden Organisationen

Solifonds, Urs Sekinger



Eritrea – ein Thema, das uns kontinuierlich beschäftigt. Im letzten Heft haben wir ein umfangreiches, zweiteiliges Dossier – das bereits dritte – publiziert. Wir sind dabei den Auseinandersetzungen in den Eidgenössischen Räten um Eritrea nachgegangen und haben aufgezeigt, wie die SVP mit einer systematischen Hetzkampagne gegen Deserteure aus Eritrea erreicht hat, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ausdrücklich kein Grund mehr ist, in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Einen Abschluss bildete das nicht, auch nicht, als das Referendum gegen diese Asylgesetzrevision im Juni 2012 deutlich scheiterte. Seither werden vor allem die Verhältnisse in Eritrea schön-geredet, nicht nur von der SVP, auch von Rechtsbürgerlichen. In der letzten Frühjahrssession kam im Nationalrat auch Eritrea erneut zur Sprache, erstmals mit Bundesrat Ignazio Cassis. Auffällig war seine markant wohlwollendere Haltung gegenüber dem eritreischen Regime im Vergleich zu jener seines Vorgängers Didier Burkhalter.

Der Begriff Deserteur, der das Bild eines uniformierten Mannes mit Gewehr hervorruft, ist im Falle von Eritrea irreführend, denn dort ist das Ideal unserer militärischen Hardliner Realität, denn mit der Militärdienstpflicht für alle Frauen gibt es auch die Deserteurinnen. Ob das mit ein Grund ist, dass so viele rechtslastige PolitikerInnen die Lage in Eritrea systematisch schönreden?

Die Asylstatistiken weisen jedoch nicht aus, wie viele Deserteurinnen in der Schweiz um Asyl nachsuchen. Ebenso wenig ist bekannt, wie viele von eritreischen Frauen in der Schweiz geborene Kinder die Folge von Vergewaltigungen im Militär oder auf der Flucht sind. Das thematisiert die SVP wohlweislich nicht, sie ärgert sich lieber darüber, dass Flüchtlingsfrauen überhaupt Kinder zur Welt bringen dürfen. Wann wird ihre Kampagne starten, dass die Geburt eines Kindes Grund dafür ist, kein Asyl in der Schweiz zu erhalten?

Wir publizieren in dieser Ausgabe eine Analyse zur «Situation von Frauen und Mädchen in Eritrea» von Asia Abdulkadir. Dieses und weitere Referate, gehalten an der Tagung zu Eritrea am 19. Oktober 2017 in Brüssel, sind abgedruckt in der Broschüre «Eritrea: ein Land im Griff einer Diktatur. Desertion, Flucht & Asyl» (siehe Seiten 26/27). Sie ist über die **FRIEDENSZEITUNG** zu beziehen.

Eritreische Flüchtlin mehrfach bedroht und

Am 17. Oktober 2017 fand in Brüssel eine Konferenz zur «Fluchtsituation Eritrea – kein Ende in Sicht?» statt. Wir dokumentieren nachfolgend den Redebeitrag zur Situation von Frauen und Mädchen im heutigen Eritrea von Dr. Asia Abdulkadir, Expertin für Geschlechterforschung in Nairobi (Untertitel durch die Redaktion).

/ Asia Abdulkadir /

Eritrea erreichte nach 30 Jahren Krieg 1991 seine Unabhängigkeit von Äthiopien. Die regierende Partei, die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ), ist seit der Unabhängigkeit die einzige bestehende Partei. Eine 1997 verabschiedete Verfassung wurde nie umgesetzt. Gegenwärtig wird das Land von einer geheimnistuerischen Diktatur regiert, der Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden und die eine gewaltige Rolle in der grössten weltweiten Migrationskrise seit dem Zweiten Weltkrieg spielt.

Verfallene Gleichstellungsträume

Der Traum und die Hoffnung der Unabhängigkeitsbewegung waren es, ein demokratisches Eritrea aufzubauen, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht, die individuellen Rechte respektiert werden und alle Bürger die gleichen Möglichkeiten für ein ehrbares Leben haben. Während des Unabhängigkeitskampfes wurde die Eritreische Volksbefreiungsfront (EPLF) nicht nur als eine militärische Organisation gesehen, sondern auch als ein Vehikel für soziale Veränderungen, insbesondere auch hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter. Daher schlossen sich viele Frauen dem Kampf an, um von der in der EPLF praktizierten Gleichstellung zu profitieren. 30'000 eritreische Frauen kämpften Seite an Seite mit ihren männlichen Kameraden in gemischten Einheiten für die Unabhängigkeit Eritreas.

Nach der Unabhängigkeit sahen sich die ehemaligen Kämpferinnen vielen Herausforderungen gegenüber, um in

das zivile Leben zurückzukehren. Die während des 30-jährigen Krieges erzielten Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter verfielen nach Erreichen der Unabhängigkeit. Die gegenwärtige politische und soziale Situation in Eritrea ist gegenüber Frauen feindlich eingestellt. Heute werden Frauen in allen Lebensbereichen diskriminiert. Es gibt eine Reihe von Gesetzesreformen, die die Gleichstellung der Geschlechter festschreiben. In der Praxis wird sie jedoch nicht durchgesetzt. Frauen sind überaus stark davon betroffen, dass sie keinen Zugang zum Justizwesen haben.

Rechtliche Benachteiligung

Insbesondere bei Familienstreitigkeiten und Erbschaftsangelegenheiten werden Gewohnheits- und Schariarecht angewandt. Beide Rechtssysteme begünstigen Frauen nicht. Wirtschaftliche Not und Unterdrückung wie soziale und kulturelle Hierarchien schliessen eritreische Frauen von gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Land und anderen Ressourcen aus. Wichtiger ist jedoch, dass Frauen nur begrenzte Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben haben. Wenn Frauen eine Hochschulausbildung anstreben, reagieren ihre Familien, die Gemeinschaft und ihre Lehrer ihnen gegenüber negativ.

30 Prozent der Erwerbstätigen sind Frauen, im informellen Sektor sind es 93 Prozent. 40 Prozent der kleinen und mittelgrossen Unternehmen werden von Frauen geführt. Trotzdem haben Frauen keinen Zugang zu Einrichtungen, Technologie, Finanzen, Märkten und Krediten und sind übermässigen staatlichen Regelungen und Vorschriften ausgesetzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nimmt in Eritrea viele Formen an. Weibliche Genitalverstümmelung ist ein ernsthaftes Problem, das 89 Prozent der Frauen betrifft. Häusliche Gewalt wird nicht systematisch gemeldet.

gsfrauen ausgeliefert

Nach einem Menschenrechtsbericht des US-Aussenministeriums von 2011 reagieren die Behörden auf Vergewaltigungsanzeigen häufig damit, die Täter zur Heirat mit dem Opfer zu ermutigen.

Einige der hochrangigen ehemaligen Kämpferinnen befinden sich ohne Rechtsverfahren im Gefängnis. Sie haben kein Recht, sich selbst zu verteidigen oder Besuch der Familie zu bekommen. Ihre unmittelbare Familie erhält keine finanzielle Unterstützung.

Die Nationale Union der Eritreischen Frauen (NUEW) ist in Eritrea die einzige Organisation, die von der Regierung beauftragt wurde, zur Förderung von Frauen und Geschlechterverhältnissen zu arbeiten. Eritreische Frauen betrachten NUEW nicht als eine unabhängige Anwältin der Frauen, sondern als eine Propagandaorganisation der regierenden Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, da die Organisation ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, Frauen vor Missbrauch durch Regierungsbeamte oder den Staat zu schützen.

Harter Wehrdienst für Frauen

1991 führte die Regierung Eritreas die Wehrpflicht für alle EritreerInnen zwischen 18 und 40 Jahren ein. Ursprünglich umfasste dieser Dienst eine sechsmonatige Grundausbildung und 12 Monate Tätigkeiten bei Projekten zum Wiederaufbau und zur Entwicklung des Landes. In der Praxis wurde der Dienst willkürlich verlängert.

Die Bedingungen in der Grundausbildung sind den Berichten zufolge hart. Es gibt keine ausreichende Versorgung mit Essen und Wasser. Diese Zwangsarbeit ist vergleichbar mit Sklaverei. Alltäglich sind willkürliche und strenge Bestrafungen und sexuelle Übergriffe auf Frauen. Statt sexuellem Missbrauch und den allgemein harten Bedingungen im Nationaldienst ausgesetzt zu sein, entscheiden sich viele junge Frauen für eine frühe Ehe, Schwangerschaft und eine Unterbrechung der Ausbildung.



Frauen ignoriert, Täter geschützt

Vergewaltigungsoffer sehen sich oft vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie versuchen, die Täter vor Gericht zu bringen. Viele Frauen, die vergewaltigt wurden oder anderen Formen des Missbrauchs ausgesetzt waren, sind zudem durch die kulturelle Einstellung und die Untätigkeit des Staates zu stark eingeschüchtert, um Abhilfe zu suchen. Es trotzdem zu tun, kann bedeuten, Feindseligkeit der Familie oder der Gemeinschaft ausgesetzt zu sein, und das bei wenig Hoffnung auf Erfolg.

Diejenigen, die den Rechtsweg beschreiten, sehen sich mit einem System konfrontiert, das Gewalt gegen Frauen ignoriert, leugnet oder sogar toleriert und Täter schützt, seien es nun Staatsbeamte oder Privatpersonen. Nach Angaben der UN-Untersuchungskommission werden in den militärischen Ausbildungszentren, in der Armee und in Militärhaft weiterhin Vergewaltigungen von Militärangehörigen, Ausbildern wie auch von Gefängnisangestellten und Wächtern ungestraft begangen.

5000 verlassen monatlich das Land

Das Klima von Unterdrückung, Gewalt und Paranoia – und ein Nationaldienst unbegrenzter Dauer, für den nie mehr als zwei US-Dollar pro Tag gezahlt werden –, bringt viele junge EritreerInnen dazu, jeden Tag zu Hunderten das Land zu verlassen. Nach Angaben von UNO-Behörden verlassen jeden Monat 5000 EritreerInnen das Land in Richtung Sudan und Äthiopien und machen damit das Land zu einem der weltweit führenden Produzenten von Flüchtlingen. Eritrea hat auch die höchste Zahl von unbe-

gleiteten asylsuchenden Kindern, unter ihnen sind zahlreiche junge Mädchen.

Die äusserst eingeschränkten Möglichkeiten, sich in Drittländern niederzulassen sowie der Familienzusammenführung oder anderer legaler Alternativen, ausserhalb von Äthiopien und Sudan um Asyl zu ersuchen, lässt eritreischen Flüchtlingen keine andere Wahl, als sich auf eine gefährliche Reise zu begeben. Darüber hinaus bieten nach Angaben der ÄrztInnen ohne Grenzen die Flüchtlingslager in Äthiopien, Sudan und Libyen keinen Schutz für besonders gefährdete Gruppen, also gerade für «gefährdete Frauen», unbegleitete Minderjährige und Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie überlebende Folteropfer.

Die tödlichste Fluchtroute der Welt

EritreerInnen folgen der tödlichsten MigrantInnenroute der Welt, quer durch die Sahara und über das Mittelmeer nach Europa. Auf ihrer Reise werden EritreerInnen von Schleppern gefoltert, erpresst und vergewaltigt. Viele sterben während der Reise durch die Wüste. Schwangeren Frauen drohen leidvolle Komplikationen und Frühgeburten in der Wüste. Seit 2016 gibt es zunehmend Berichte von Flüchtlingen und MigrantInnen über Entführungen im Norden des Sudan, einschliesslich der Entführung von Mädchen und Frauen für Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Männliche eritreische Flüchtlinge, die von ÄrztInnen ohne Grenzen interviewt wurden, berichten, wie ihre Schwestern, Freundinnen und Mütter

Fortsetzung Seite 26

vor ihren Augen vergewaltigt wurden. Schliesslich wurden sie an die Grenze zu Libyen gebracht, wo sie an Schmugglerbanden, Menschenhändler oder andere kriminelle Gruppen wie den Islamischen Staat verkauft wurden.

Eritreische Flüchtlingsfrauen sind sich diesem hohen Risiko sexueller Gewalt schon vor Antritt der Reise bewusst. Viele von ihnen gaben in einem Bericht von ÄrztInnen ohne Grenzen an, dass ihnen vor Verlassen von Khartum, also bevor sie die Wüste nach Libyen überqueren, Verhütungsmittel gespritzt werden, um ungewollte Schwangerschaften im Falle einer Vergewaltigung zu verhindern. Sie sind sich bewusst, dass sie oder ihre FreundInnen wahrscheinlich mehrere Male und von verschiedenen Tätern vergewaltigt oder sexuell belästigt werden. Und dennoch, sagen sie, haben sie keine andere Wahl, als das Risiko einzugehen, statt in Eritrea, Äthiopien oder Sudan zu bleiben, wo sie unter unerträglichen Bedingungen leben.

Empfehlungen und Forderungen des Netzwerkes Eritreischer Frauen

Das 2016 geschlossene Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der eritreischen Regierung legt nahe, dass der wichtigste Antrieb für den derzeitigen Exodus aus Eritrea wirtschaftlicher Natur ist. Armut ist tatsächlich ein Faktor. Aber die Beweise zeigen in überwältigender Art und Weise, dass EritreerInnen vor allem der Wehrpflicht, Zwangsarbeit, willkürliche Haft, Folter, Tötungen und allgemein vor dem Mangel an Freiheit entfliehen, wie auch von der UNO-Untersuchungskommission zu Eritrea dokumentiert wird.

Wenn Europa den Exodus von Menschen aus Eritrea reduzieren will, muss es seinen politischen, diplomatischen und finanziellen Einfluss nutzen, um Veränderungen in Asmara herbeizuführen. Werden die Ursachen nicht behoben, werden die Menschen weiterhin die Risiken in Kauf nehmen. Es muss viel Druck auf die eritreische Regierung ausgeübt werden, um den unbefristeten Natio-

naldienst zu beenden, das Leben für die Menschen erträglich zu machen und ihnen ein freies Leben zu ermöglichen. Sie muss alle gewaltlosen politischen Gefangenen aus den Gefängnissen entlassen und den Menschen, insbesondere der Jugend, erlauben, selbst zu entscheiden, was sie in ihrem Leben machen wollen.

Wird gegen das Regime nicht «hart vorgegangen», kann die Regierung weiterhin ungestraft handeln, und die EritreerInnen werden weiterhin den langen Treck nach Norden auf sich nehmen. Fischer und Küstenwache werden weiterhin Tote aus den europäischen Gewässern fischen.

Dr. Asia Abdulkadir: The Situation of Women and Girls in Eritrea. Redebeitrag auf der Konferenz «Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis», 19. Oktober 2017 in Brüssel (Übersetzung: Rudi Friedrich). Dr. Asia Abdulkadir ist Expertin für Geschlechterforschung und lebt in Nairobi. Sie ist als Beraterin für Geschlechterfragen für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Somalia tätig.

Die Schweiz unterstützt direkt die eritreische Diktatur

Mediencommuniqué des Schweizerischen Friedensrates vom 5.4.2018

Mit der Überprüfung der vorläufigen Aufnahme von über 3200 Flüchtlingen aus Eritrea betreibt der Bund Symbolpolitik der schlimmsten Art auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Denn es ist sonnenklar, die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme bewirkt nur eines, die noch stärkere Prekarisierung der Betroffenen, denen damit die letzte Chance genommen wird, sich hierzulande nützlich zu machen und zu integrieren. Und es liefert sie vollends der Willkür des eritreischen Regimes aus.

Es ist verantwortungslose Verharmlosung zu behaupten, Eritreer ab einem gewissen Alter hätten lediglich Steuern an ihr Regime zu bezahlen und eine Bedauernserklärung zu unterzeichnen, dann könnten sie gefahrlos in ihre Heimat zurückkehren. Die Bedauernserklärung ist ein Blankocheck für ein Willkürregime, das keinerlei Hemmungen in der Unterdrückung seines Volkes kennt. Aus gutem Grund verweigert es dem IKRK den Zugang zu seinen Gefängnissen.

Noch viel problematischer ist die sogenannte 2-Prozent-Steuer, welche Eritrea von seinen Landsleuten in der

Diaspora erhebt, mit allen möglichen Tricks und Zwangsmassnahmen. Dazu hat es auch in der Schweiz Kontroversen gegeben von 2012 bis 2016, bis die Bundesanwaltschaft beschloss, den Fall aus Mangel an Beweisen für illegale Aktivitäten der eritreischen Vertretung abzuschliessen.

Das war allerdings etwas voreilig. Denn im Juni 2016 beschloss die niederländische Volkskammer eine Untersuchung über die 2-Prozent-Steuer, die von der Universität Tilburg durchgeführt wurde und im Juni 2017 erschienen ist. Einbezogen wurden die sieben EU-Länder Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden und Grossbritannien. Die Studie kommt zum Schluss, dass es zwar erhebliche Unterschiede bei der Erhebung der Steuer gibt, sie aber eindeutig völkerrechtswidrig ist.

Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass das in der Schweiz nicht auch so ist. Mit der Annulierung der vorläufigen Aufnahme für Eritreer setzt das SEM nicht nur diese Leute unter Druck, eine rechtswidrige Steuer zu bezahlen, sondern leistet damit Beihilfe zur Stützung des Unrechtsregime Afewerksis.

Bedenklich ist auch, dass das Bundesverwaltungsgericht mit einem fragwürdigen Urteil die Legitimation für das Vorgehen des SEM geschaffen hat.

Der Schweizerische Friedensrat fordert das Bundesverwaltungsgericht auf, sein Leiturteil zu korrigieren, und das SEM, die Überprüfung der vorläufigen Aufnahme für Eritreer sofort einzustellen.

Eritrea-Broschüre bei uns erhältlich

Die Broschüre **Eritrea: ein Land im Griff einer Diktatur. Desertion, Flucht & Asyl** basiert in grossen Teilen auf den Beiträgen der Konferenz «Fluchtsituation Eritrea – kein Ende in Sicht?», die am 19. Oktober 2017 in Brüssel stattfand. Einige der Referate wurden von der Redaktion verschriftlicht und bearbeitet. Andere wurden von den ReferentInnen zur Verfügung gestellt. Die Redaktion hat die Beiträge mit aktuellen Informationen und weiteren Artikeln ergänzt. Damit liegt ein umfangreicher Überblick zur Situation in Eritrea, zur Lage der eritreischen Flüchtlinge und zu Initiativen und Aktivitäten vor.

Die Konferenz wurde organisiert vom Eritrean Movement for Democracy and Human Rights, Europe External Policy Advisors (EEPA), Förderverein PRO ASYL e.V., Connection e.V., War Resisters' International und Eritrean Law Society.

Die Broschüre ist im Mai 2018 erschienen, umfasst 76 Seiten und ist für 10 Franken bei der Redaktion FRIEDENSZEITUNG, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, info@friedensrat.ch erhältlich.

Eine notwendige Informationsgrundlage

Im Nachgang zur Tagung «Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis» im letzten Oktober in Brüssel haben die beiden Organisationen Pro Asyl und Connect die Broschüre «Eritrea: ein Land im Griff einer Diktatur. Desertion, Flucht & Asyl» herausgegeben, die zu grossen Teilen auf Beiträgen an der Tagung basiert, die auf Deutsch übersetzt worden sind.

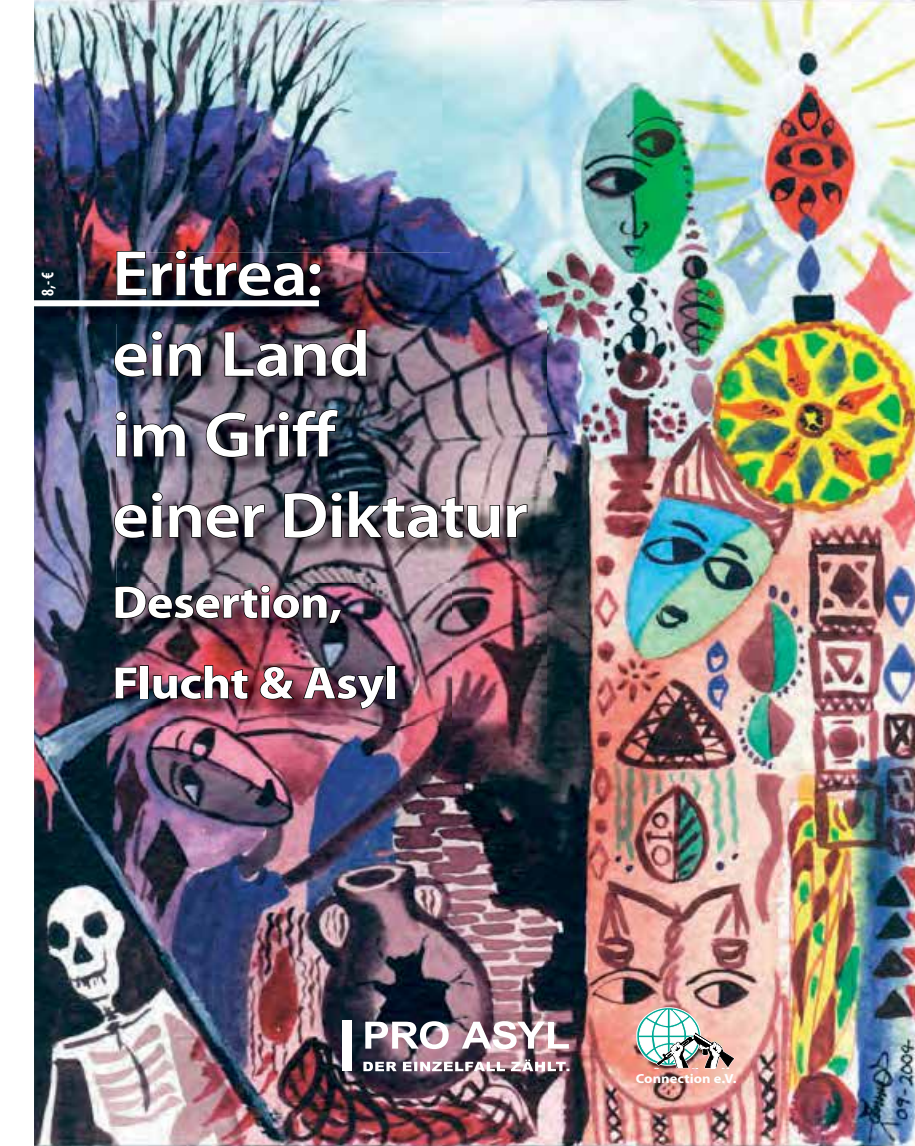
Inhaltlich deckt die Broschüre ein breites Spektrum ab. Zwei Beiträge befassen sich mit «Staat, Regierung und Ursachen der Vertreibung», zwei mit der «Situation der Frauen» (der eine ist hier abgedruckt), zwei mit den «Menschenrechten». Der ebenfalls abgedruckte Beitrag der UNO-Sonderberichterstatterin Sheila B. Keetharuth hat eine wütende Reaktion der eritreischen Vertretung bei der UNO in Genf provoziert, die auch dokumentiert ist.

Zum Thema Flüchtlinge gibt es einen unter die Haut gehenden persönlichen Erfahrungsbericht, zwei Beiträge zur Lage der Flüchtlinge in afrikanischen Ländern und drei zur Lage jener in Israel, darunter die Präsentation eines Urteils eines Berufungsgerichts, das Desertion vom eritreischen Militär als Asylgrund anerkennt. Kurz werden die Zahlen zu den eritreischen Flüchtlingen in Deutschland aufgeführt, ansonsten wird die Lage in europäischen Ländern nicht dargestellt. Hingegen werden das Verhältnis der EU zu Eritrea und deren Asylpolitik in zwei Beiträgen detailliert und entsprechend umfangreich erörtert.

Bundesgericht schützt willkürliche Praxis der Migrationsbehörden

In der letzten Zeit wurden von verschiedenen Staaten Berichte herausgegeben, die sich krampfhaft bemühen, die Lage in Eritrea als nicht allzu schlimm darzustellen. In der Schweiz hatte das konkrete Auswirkungen. Im Juni 2016 hat das Staatssekretariat für Migration SEM entschieden, dass Personen, die noch nie für den Nationaldienst aufgeboten wurden, grundsätzlich nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt und aus der Schweiz weggewiesen werden.

Am 30. Januar 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht dieser Praxis seinen Segen erteilt und am 17. August 2017 noch einen draufgesetzt, indem es den



«Wegweisungsvollzug als zulässig, zumutbar und möglich» bezeichnete, was bedeutet, dass nicht einmal eine vorläufige Aufnahme zugesprochen wurde. Für die von solchen Urteilen Betroffenen würde die Einhaltung des Urteils bedeuten, bei den eritreischen Behörden Papiere beschaffen zu müssen und sich der Willkür des eritreischen Staates auszuliefern.

Das SEM macht das, was es tun muss...

Faktisch «produzieren» diese Gerichte so Sans-papiers, also Menschen, die nicht nur in Eritrea, sondern auch in der Schweiz schutzlos der Ausbeutung und Willkür ausgeliefert sind, sie räumen damit der eritreischen Willkürherrschaft offiziell auch in der Schweiz ihren Platz ein. Das SEM hat seine Praxis diesem Urteil angepasst, wie Bundesrätin Sommaruga am 15. März 2018 im Nationalrat ausführte: «Damit sehen Sie: Das SEM macht das, was es tun muss.»

Anfang April 2018 wurde der nächste Schritt des SEM bekannt, die Überprüfung der vorläufigen Aufnahme von über

3200 Flüchtlingen aus Eritrea, wogegen der Friedensrat mit einem Communiqué protestiert hat (siehe linke Seite unten). Damit sollen noch mehr Personen in die absolute Rechtlosigkeit gestossen werden. Das weckt fatale Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus; im Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 13. August 1942 stand zu lesen: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.»

Die massiven Proteste gegen diese Massnahme scheinen etwas bewirkt zu haben. Laut *Neue Zürcher Zeitung* vom 18. Mai 2018 sei nur noch von einem Pilotprojekt die Rede, bei dem nur noch die vorläufige Aufnahme von rund 200 Eritreern überprüft werde. Erst nach einer Auswertung der Erfahrungen im Sommer werde über das weitere Verfahren entschieden. Dürfen wir die Hoffnung haben, dass dabei auch die hier vorgestellte Broschüre einbezogen wird und sie dem Verharmlosungswahn in Bezug auf das eriteische Gewalt- und Willkürregime etwas entgegensetzen kann?

Ruedi Tobler



Die Mowag baut ihre Panzerfabrik im Thurgau aus

Pflugscharen zu Panzern in Tägerwilen

GDELS-Mowag baut ihre Panzerfabrik im Thurgau aus. Sie reagiert auf Grossaufträge aus Rumänien und Dänemark.

/ Tobias Tscherrig, Infosperber /

«Das ist cool»: Zwei Kinder klettern lächelnd aus einem Panzer des Typs Piranha 3+. «Das sieht man nicht jeden Tag», sagen die Zehnjährigen. So beschreibt die *Thurgauer Zeitung* den Auftritt der GDELS-Mowag an der Gewerbeausstellung Kreuzlingen 2017. Die Ausstellung, die die «Menschen der Region Kreuzlingen zusammenbringt», ist stolz auf die Panzer-Herstellerin. Der Organisator der Ausstellung nennt den «spektakulären Stand» von GDELS-Mowag als Highlight – neben der Gastregion Toggenburg, den Kreuzlinger Museen und dem Kinderprogramm.

Ein GDELS-Mowag-Panzer des Typs Piranha I rollt langsam über eine schmale, staubige Strasse in Nigeria. Auf dem Kriegsgefährten sitzen zwei Mitglieder der nigerianischen Sekte und Terrororganisation Boko Haram. Tarnanzug, Maschinengewehre. Auf dem Panzer prangt das Logo der Gruppe, die gemäss dem globalen Terror-Index als blutrünstigste Terrororganisation der Welt gilt: Sie soll allein im Jahr 2016 über 6600 Zivilisten getötet haben. Die Terroristen eroberten den Panzer irgendwann im Jahr 2014 von der nigerianischen Armee. Anschliessend war er auf verschiedenen Bekennervideos zu sehen, auch der Anführer von Boko Haram soll den Schweizer Panzer während Monaten genutzt haben.

Arbeitsplätze dank Waffenproduktion
Beide Panzer stammen aus dem Kanton Thurgau, aus Kreuzlingen. Herstellerin

ist die Mowag, die seit 2003 zum amerikanischen Rüstungskonzern General Dynamics gehört und seitdem «General Dynamics European Land Systems – Mowag GmbH (GDELS-Mowag)» heisst. Damit wurde das lokale Unternehmen, das seit mehr als hundert Jahren mit dem Thurgau verbunden ist, Teil eines der weltweit grössten Rüstungskonzerne. Das änderte nichts am Rückhalt, den das Unternehmen in der Region geniesst. Auch nach den negativen Schlagzeilen, für die der Waffenhersteller verschiedentlich sorgte war aus dem Thurgau nur leise Kritik zu hören. Für die Region stehen die Steuererträge, die Aufträge für Zulieferer und die aktuell rund 640 Arbeitsplätze an erster Stelle.

Die Geschäfte der GDELS-Mowag laufen ausgezeichnet. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen lockerte der Bundesrat bereits 2014 das Exportverbot nach Ländern wie etwa Saudi-Arabien, obwohl das Land die Menschenrechte «systematisch und schwerwiegend» verletzt und zudem im Jemen Krieg führt. Seither werden Exporte bewilligt, sofern lediglich ein «geringes Risiko» besteht, dass die Waffen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

GDELS-Mowag-Panzer für Rumänien

Zum anderen profitiert die GDELS-Mowag als wichtiger Teil der US-Waffenindustrie von Präsident Donald Trump. Als er im Jahr 2017 Saudi-Arabien besuchte, schloss er 34 Abkommen für die Rüstungs-, Öl- und Luftfahrtindustrie ab. 110 Milliarden US-Dollar sind allein für Rüstungsgüter vorgesehen. Davon profitiert auch Mowag, die Tochterfirma von General Dynamics. Dem

amerikanischen Mutterkonzern war es unter Barack Obama noch verboten, bestimmte Waffen an die Saudis zu liefern. Die Auftragsbücher von GDELS-Mowag seien voll, sagte Mowag-Firmenchef Oliver Dürr im *St. Galler Tagblatt*. «Die nächsten vier Jahre sind wir ausgelastet. Es sieht derzeit wirklich gut aus.»

So erhielt GDELS-Mowag im Juni 2017 einen Auftrag der dänischen Armee, der die Lieferung von insgesamt 309 geschützten Patrouillenfahrzeugen für gut 600 Millionen Franken umfasst. Laut Communiqué enthält der Vertrag zudem Optionen für elektronische Kriegsführung, Unterstützung und Aufklärung. Anfang 2018 erhielt der Konzern zudem einen Auftrag der rumänischen Armee im Wert von mehr als einer Milliarde US-Dollar. Der Vertrag beinhaltet die Lieferung von bis zu 227 hochgeschützten Radfahrzeugen. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 exportierte die gesamte Schweizer Waffenindustrie Waren im Wert von rund 446,8 Millionen Franken.

Ausbau der Panzerfabrik

Um die Aufträge abwickeln zu können, baut GDELS-Mowag in den nächsten eineinhalb Jahren im Industriegebiet Tägermoos in Tägerwilen zwei neue Produktionshallen. Eines der Gebäude ist bereits in Betrieb. Ist die zusätzliche Produktionsfläche von 6700 Quadratmetern fertiggestellt, will die GDELS-Mowag ihre gesamte Produktion nach Tägerwilen verlegen. Für die neuen Hallen und ihre Innenausstattung werden rund 50 Millionen Franken fällig. Der deutsche Investor Horst Julius Feist mit Wohnsitz in Frauenfeld baut die Hallen und vermietet sie danach langfristig an die GDELS-Mowag.

Mit den Neubauten schafft die GDELS-Mowag gleichzeitig über 100 neue Arbeitsplätze. Deshalb gibt es in Tägerwil kaum Opposition gegen den Zuzug des Waffenherstellers. «Wir sind froh, dass wir dem Unternehmen mit diesem Standort die Möglichkeit bieten, sein Platzproblem zu lösen. Die Mowag ist für die Region ein wichtiger Arbeitgeber», liess sich Markus Thalmann, Gemeindepräsident von Tägerwil in den *Kreuzlinger Nachrichten* zitieren.

Dasselbe Bild an der Gemeindeversammlung von Tägerwil vom 5. Dezember 2016, als über den Verkauf einer entsprechenden Liegenschaft an GDELS-Mowag diskutiert wurde. Gemäss dem Protokoll der Versammlung sprachen sich in der Diskussion nur zwei Einwohner gegen den Verkauf an GDELS-Mowag aus – mit der Begründung, es handle sich um eine Waffenschmiede. Ein anderer Einwohner zeigte mit seiner Wortmeldung, wie die Region mit negativen Schlagzeilen umgeht. Er finde es gut, dass der Hauptsitz des Unternehmens in Kreuzlingen verbleibe.

«Vor allem bei negativen Schlagzeilen wird somit von Kreuzlingen und nicht von Tägerwil gesprochen.» Der Verkauf wurde schliesslich mit 90 Ja- zu 12 Neinstimmen durchgewunken.

Jammern – trotz guten Geschäften

Der Schock im Thurgau sass tief, als GDELS-Mowag im Jahr 2012 den Abbau von insgesamt 210 Arbeitsstellen angekündigt hatte. Der Konzern musste sich mit einem geschrumpften Markt und verstärkter Konkurrenz herumschlagen. So kaufte etwa die Schweizer Armee immer weniger Ausrüstung, ausserdem waren die Rüstungsexporte nach einem Höchststand im Jahr 2011 eingebrochen. Die Waffenindustrie führte diesen Rückgang unter anderem auf die Bewilligungspraxis des Bundesrates zurück, die im Vergleich zur EU um einiges restriktiver sei.

Also sandten 13 Schweizer Rüstungsfirmen und Zulieferer – darunter auch GDELS-Mowag – 2017 einen Hilferuf an die Sicherheitspolitische Kommission (SIK) des Ständerates. Darin forderte

die Industrie eine weitere Aufweichung der Restriktionen für Waffenexporte. Sie forderte gleichlange Spiesse wie die europäische Konkurrenz, die ihre Waffen zum Beispiel auch an Katar, Jordanien und Pakistan liefern darf. Geschehe dies nicht, stünden tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Obwohl die Waffenindustrie jammerte, liefen ihre Geschäfte gut. Im Jahr 2017 lieferte sie Waffen im Wert von 446,8 Millionen Franken in 64 Länder, was gegenüber 2016 einem Plus von acht Prozent entspricht. Das reicht der Industrie allerdings nicht. Sie fordert, dass defensive Rüstungsgüter auch in Staaten exportiert werden dürfen, in denen ein interner bewaffneter Konflikt herrscht. Ausserdem verlangt sie, dass die erteilten Ausfuhrbewilligungen nicht wie bisher für ein, sondern für zwei Jahre gelten sollen. Trotz der guten Zahlen scheint die Waffenindustrie mit ihrem Bettelbrief und ihrem Lobbying Erfolg zu haben: Der Bundesrat ist bereit, eine weitere Lockerung der Ausfuhr von Kriegsmaterial in Angriff zu nehmen.



Das Global Net – Stop the Arms Trade geht an den Start!

Wer das Defizit fehlender weltweiter Vernetzung aller GegnerInnen des Rüstungsexports durch einen umfassenden Ansatz beheben will, darf nicht länger in nationalen oder rein kontinentalen Kategorien denken. Wir müssen und wollen den weltweit agierenden RüstungsexporteurInnen in Industrie, Politik, Lobbyverbänden, Banken und beim Militär mit der Gründung von *Global Net – Stop the arms trade* GN-STAT entgegenreten, einem Netzwerk, das es so noch nicht gab – und dessen zentrale Website ab Juni 2018 freigeschaltet ist.

Wir wollen den weltweiten Widerstand unterstützen, fördern und vernetzen. Hierzu werden wir mit all den Menschen kooperieren, die aktiv gegen Rüstungsexporte eintreten – mit der sozialen Bewegung und weit darüber

hinaus: Denn wir vernetzen JournalistInnen, AutorInnen, KriegsphotografInnen, FilmemacherInnen, Whistleblower, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, KünstlerInnen und eben Friedens- und Menschenrechtsorganisationen mit ihren AktivistInnen in aller Welt.

Auf der Website www.gn-stat.org informieren wir über todbringende Fälle von Waffenexporten weltweit, beginnend in der Neuzeit (siehe Rubrik «Fälle»). Wir geben den Tätern in Politik, in der Rüstungsindustrie, beim Militär, in Lobbyverbänden und bei Banken Name und Gesicht («Einzeltäter»). Wir kooperieren mit ÄrztInnen, die die Opfer des Einsatzes von Kriegswaffen betreuen, und geben Opfern damit eine Stimme («Opfer»). Damit wir unsere Ziele erreichen, erstatten wir gemeinsam mit JuristInnen

und NGOs Strafanzeigen oder unterstützen andere Organisationen im Fall des dringenden Tatverdachts von illegalem Waffenhandel, unabhängig von Position, Organisation oder politischer bzw. offizieller Funktion der Angeklagten. Und wir formulieren die besten Argumente gegen Waffenexporte.

Basissprache der Website ist Englisch, zudem erscheinen unsere Recherchen anfangs in Deutsch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Als bald angestrebt ist die Veröffentlichung in allen Weltsprachen, also auch in Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch und Persisch.

Einreichung der Initiative am 21. Juni

Am 21. Juni 2018 wird die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten», die am 11. April 2017 von einem breiten Bündnis, an dem auch der Schweizerische Friedensrat beteiligt ist, lanciert worden war, mit 120'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Um 14 Uhr findet auf dem Bundesplatz in Bern eine kleine Aktion statt, bevor die Unterschriften an die Kanzlei übergeben werden. Vorbeischauen!



Der Bodensee-Friedensweg am 2. April 2018 in Bregenz

Hunderte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem ganzen Bodenseeraum, insgesamt über 1100, setzten sich beim 30. Bodensee-Friedensweg am Ostermontag, 2. April 2018, im vorarlbergischen Bregenz für eine Kultur des Friedens ein. Hauptredner Clemens Ronnefeldt vom Internationalen Versöhnungsbund kritisierte die vorherrschende Aufrüstungs- und Konfrontationspolitik und rief zum gewaltfreien Engagement auf.

/ Peter Weishaupt /

Während deutschlandweit in über 90 Städten und gleichentags in Bern die traditionellen Ostermärsche für den Frieden stattfanden, versammelten sich auch in Bregenz am Bodensee gut 1100 Menschen – über 300 Personen mehr als in den Vorjahren im deutschen Friedrichshafen und im schweizerischen Romanshorn – zum bereits 30. grenzüberschreitenden Friedensweg in der Tradition der Ostermärsche. Frauen, Männer und Kinder aus dem Vorarlberg, aus den deutschen Anwohnerorten am Bodensee und eine starke Delegation aus der Schweiz besammelten sich um 11 Uhr am Bregenzer Bahnhof, bewegten sich in einem bunten Zug durch die Stadt und versammelten sich zur Abschlusskundgebung auf dem Kornmarktplatz. Bereits der erste Friedensweg – damals noch unter der

Bezeichnung Ostermarsch – wurde vor 30 Jahren in der vorarlbergischen Stadt durchgeführt.

Für eine Kultur der Gewaltfreiheit

Der diesjährige Friedensweg stand unter dem Motto «Geld.Macht.Krieg – Dialog.Macht.Frieden». Abschlussredner Clemens Ronnefeldt kritisierte die gegenwärtige internationale Konfrontations- und Aufrüstungspolitik und bezeichnete es als Gebot der Stunde, aus der jetzigen Ost-West-Konfrontationsspirale auszusteigen und zur Kooperation durch Dialog, Abrüstung und vertrauensbildenden Massnahmen zurückzufinden. Er wies darauf hin, dass keine der grossen Herausforderungen, vor denen die Menschheit steht – etwa Klimawandel, Wasser- und Lebensmittelknappheit, Ressourcenmangel, Kluft zwischen Arm und Reich, die Fluchtbewegungen –, sich militärisch lösen lassen. Notwendig wären der Ausbau von zivilen Konfliktbearbeitungen, die Stärkung der UNO und eine Kultur der Gewaltfreiheit. Er wies auf hoffnungsvolle Initiativen für Friedenshandeln hin wie etwa die Kampagne für ein internationales Atomwaffenverbot, dessen Vertrag zurzeit weder die Bundesrepublik noch die Schweiz zu ratifizieren gedenken.

Ronnefeldt rief dazu auf, im Rahmen von Desinvestmentkampagnen bei Banken und Versicherungen nachzufragen, ob sie in Rüstungsunternehmen inves-

tieren und in der Folge die eigenen Ersparnisse zugunsten von ökologischen Investments umzuschichten. Zum Schluss wies er auf die Region Bodensee hin, die mit ihren Rüstungsfabriken rund um den See zu einer der militarisiertesten Regionen Europas zähle, und sich zu einer Friedensregion entwickeln müsse. Und erinnerte nochmals an Mahatma Gandhi und seine Worte: «Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.»

Gut besuchte Dialog- und Informationsgruppen

Nach der Rede trafen sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in neun Dialog- und Informationsgruppen zu zentralen Themen der aktuellen Friedensarbeit, etwa Gewalt gegen Frauen, Pazifismus ohne Wenn und Aber, Universalität der Menschenrechte, Abrüstung und Atomwaffenverbot (Berichte auf der Website). In der Dialoggruppe zu Desinvestitionen stand das Volksbegehren «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» im Zentrum, das vor einem Jahr lanciert worden war und bald zustandekommen wird. Vorgängig zum Friedensweg fand ein «Bodensee Ultra Friedenslauf» statt – 340 Kilometer in vier Tagen zu Fuss um den Bodensee –, «als Zeichen, im Streben nach Frieden und Abrüstung persönlich an unsere Grenzen zu gehen».

Zum Friedensweg am Bodensee 2018 hatten gegen 100 Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz aufgerufen, die in der Friedens-, Flüchtlings- und internationalen Zusammenarbeit engagiert sind. Vorbereitet hatte ihn eine «Spurgruppe» unter der Leitung von Frieder Fahrbach aus Lindau BRD. In Bregenz vor Ort waren Julia Felder, Erich Zucalli, Michael Striabel und Walter Buder engagiert. Der internationale Bodensee-Friedensweg sieht sich in der Tradition der europäischen Ostermärsche, die von der pazifistischen Anti-Atombewegung im England der 1960er-Jahre ausgingen. Den Bodensee-Friedensweg gibt es seit Mitte der 1980er-Jahre mit einigen Unterbrechungen bis heute. Er findet jedes Jahr in einer anderen Stadt am Bodenseeufer statt. Bregenz war schon mehrfach Gastgeberstadt. Der nächste Friedensweg ist am Ostermontag, 22. April 2019, in Konstanz/Kreuzlingen.

www.bodensee-friedensweg.org

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Einladung zur Jahresversammlung 2018

Freitag, 28. September 2018, 16.15 – 21.00 Uhr

SFR, Gartenhofstr. 7, Zürich

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2017 in Zürich
- 3 Jahresbericht 2017/2018 des Präsidenten Ruedi Tobler
- 4 Jahresrechnung 2017, Revisorenbericht, Finanzausblick
- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
- 6 Ausblick auf die Arbeit des nächsten Jahres
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, aktuelle Stellungnahmen

Die detaillierten Unterlagen zur Mitgliederversammlung werden auf Wunsch zugestellt. Anträge an die Jahresversammlung sind bis zum 10. September 2018 dem Sekretariat einzureichen. Das Programm kann noch Änderungen erfahren, bitte achten Sie auf die Voranzeige auf unserer Website www.friedensrat.ch.

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte September 2018

8. Gross-Singen

La Paz Cantamos

am 22. September 2018

Münsterplatz, Bern

12.30 – 14.15 Uhr: Gemeinsame Einstimmung und Singen aller Lieder in der Heiliggeistkirche beim Hauptbahnhof (Ankommen ab 12.00 h)

15.30 – 16.45 Uhr: Gross-Friedens-Singen, Cantellón auf dem Münsterplatz

Bereits zum achten Mal werden jung und alt auch dieses Jahr zum Herbstbeginn ein fröhlich-besinnliches Singmeer auf dem Berner Münsterplatz bilden. Bei den sechs bisherigen Friedens-Gross-Singen brachten jeweils an die 1000 Frauen, Männer und Kinder den Platz zum Klingen und erlebten die verbindende Wirkung des gemeinsamen Singens. Belebtere Lieder liessen die Freude spüren, langsamere luden zu Besinnlichkeit und Meditation ein. Das Besondere an diesem Anlass ist, dass er ausser einem kleinen Podest ohne jegliche Infrastruktur, auch ohne Verstärkung auskommt. Das auf diese Weise weltweit einmalige Gross-Singen, organisiert vom gemeinnützigen Verein StimmVolk.ch, lässt die Kraft des Friedens in sich und im Zusammensein erfahren.

www.stimmvolk.ch/gross-singen-in-bern



Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit anderthalb Jahren versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie an Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Die ersten Newsletter haben ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch

